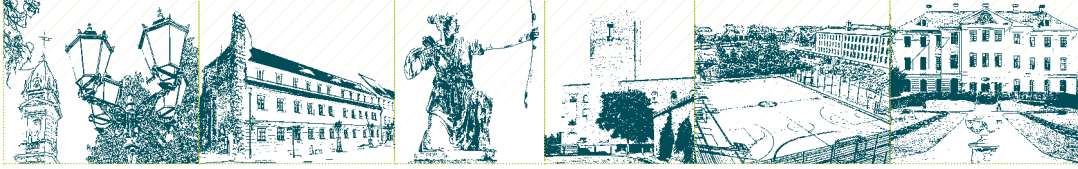


Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2026 | Ausgabe Nr. 07
29. Juli 2026

ÖFFNUNGSZEITEN

15. Mai bis 15. September

Montag

11:00 – 19:00 Uhr

Dienstag bis Sonntag

10:00 – 19:00 Uhr

KONTAKT

NaturErlebnisBad

Bobersbergstraße 1

01558 Großenhain

+49 (0)3522 527590

neb-grossenhain@t-online.de

Caravanstellplatz/GPS:
51°17'22"N/13°32'0"E



Badespaß und noch viel mehr





Barockgarten Zabeltitz

Öffentliche Barockgarten-Führungen

07.06. -
20.09.2026

*jeden
Sonntag
14 Uhr*

Partner von SCHLÖSSERLAND SACHSEN

SACHSENS DÖRFER
LAND. LEUTE. LEBENSART

Großenhain
im Zabeltitz-Park

Entdecken Sie die historische Eleganz des Barockgartens Zabeltitz und erleben Sie die symmetrischen Linien der wunderschönen Linden- und Kastanienalleen nach französischem Vorbild von 1728 sowie die Elisabethinsel. Tauchen Sie ein in die Geschichte des Barockgartens.

Zeitraum: 07.06. – 20.09.2026 | jeden Sonntag 14 Uhr
Treffpunkt: Haupteingang Palais / Zabeltitz-Information
Dauer: 1 Stunde
Preise: 6,00 € pro Erwachsener/ mit der Schlösserlandkarte 5,00 €,
3,50 € pro Kind (6 – 16 Jahre)

Gruppenführungen auf Anfrage buchbar:
z. B. eine kleine Barockgartenführung mit kostümiertem Gästeführer (1 Stunde)

Informationen und Buchungen über
Zabeltitz-Information
Am Park 1, 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-277
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de
Web: www.barockgarten-zabeltitz.de
FOTO: © Stadtverwaltung Großenhain, Lutz Pfennig



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) (Neufassung)

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Nr. 4, S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Nr. 4 S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 24.06.2026 die Neufassung der Satzung über die Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Große Kreisstadt Großenhain erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Großen Kreisstadt Großenhain. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Abs. 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Großen Kreisstadt Großenhain aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert haben.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden im Sinne des § 1 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG). Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. Pitbull Terrier und
 4. Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 3

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund pflegt, unterbringt oder auf Probe bzw. zum Anlernen in seinem Lebensumfeld hält, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund bereits in einer anderen Stadt/Gemeinde versteuert wird.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4

Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gebiet der Großen Kreisstadt Großenhain gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde/Stadt beginnt die Steuerpflicht am Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6

Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 - (a) für den ersten Hund 80,00 EUR
 - (b) für jeden weiteren Hund 160,00 EUR
- (2) Steuerbefreiungen nach § 8 und Steuerermäßigungen nach § 9 bleiben unberührt.

§ 7

Steuersatz für gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr
 - (a) für den ersten gefährlichen Hund 300,00 EUR
 - (b) für jeden weiteren gefährlichen Hund 600,00 EUR
- (2) Halter von gefährlichen Hunden nach § 2 Abs. 3 haben das Recht, auf Antrag Steuern für diesen Hund gemäß § 6 Abs. 1 zu zahlen, wenn sie durch Vorlage eines Wesenstests der zuständigen Behörde nachweisen können, dass der Hund nicht als gefährlich einzustufen ist.

§ 8

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden;
 2. Hunden, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfebedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses sowie eines Ausbildungsnachweises des Hundes abhängig gemacht werden;
 3. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind;
 4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind;
 5. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl (Hütehunden);
 6. Diensthunden, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes.Der Nachweis obliegt dem Hundehalter.
- (2) Steuerbefreiungen für Hunde von Forstbediensteten sind entsprechend der vorgelegten Nachweise zu befristen. Die Nachweise sind ohne Aufforderung der Stadtverwaltung vorzulegen. Ansonsten wird die Steuerbefreiung nicht mehr gewährt. Die Steuerbefreiung setzt erst ab dem Folgemonat wieder ein, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt wurden.
- (3) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 3.
- (4) Steuerbefreiungen nach Nr. 1 bis 3 werden für maximal einen Hund gewährt.

§ 9

Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 300 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde gemeinsam mit weiteren Hunden gehalten, so gelten diese weiteren Hunde als Hunde nach § 6 Abs. 1 Buchstabe b.
- (3) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 3.

§ 10

Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres maßgebend, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.
Satz 2 gilt nicht für § 8 Nr. 1 bis 3.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11

Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dieser Bescheid gilt solange fort, bis dem Steuerpflichtigen ein geänderter Bescheid zugeht.
- (2) Die Steuer ist jeweils am 01.07. eines jeden Jahres in Höhe des Jahresbetrages fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so beträgt die Steuer für jeden Monat der Steuerpflicht ein Zwölftel des Jahresbetrages. Dies gilt gleichermaßen für An- und Abmeldungen sowie für Steuerbefreiungen bzw. Steuerermäßigungen. Überzahlte Steuer wird erstattet. Erhält die Behörde anderweitig Kenntnis vom Ende der Hundehaltung, wird das Steuerschuldverhältnis von Amts wegen beendet.

§ 12

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet oder dessen Ortsteilen einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadtverwaltung Großenhain anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die zuständige Behörde die Stadt im Falle der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadtverwaltung Großenhain innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so ist die Hundesteuer abweichend von § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats zu erheben, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadtverwaltung Großenhain innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.
- (6) Der Hundehalter sowie alle volljährigen Haushaltsangehörigen Personen sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 13

Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen sowie auch für jeden von der Steuer befreiten Hund wird durch die Stadtverwaltung Großenhain mit der Anmeldung eine Hundemarke, welche Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
- (2) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Hund mit einer gültigen und sichtbar angebrachten Hundesteuermarke am Halsband zu versehen, sobald der Hund die eigene Wohnung oder den eigenen Grundbesitz verlässt.
- (3) Bei Verlust der Hundemarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Großenhain erhoben.
- (4) Endet die Hundesteuerpflicht, so ist die Steuermarke mit der Anzeige nach § 12 Abs. 2 zurückzugeben.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer
 1. seiner Anzeigepflicht nach § 12 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Hundesteuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Absatz 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 15

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 06.11.2024 außer Kraft.

Großenhain, 24.06.2026

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Großen Kreisstadt Grossenhain

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grossenhain hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Großen Kreisstadt Grossenhain wie folgt gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Großen Kreisstadt Grossenhain, einschließlich des dazugehörigen Rechenschaftsberichtes gemäß Anlage 1, sowie des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung vom 18.05.2026, gemäß Anlage 2, wird

	in EUR
mit einer Bilanzsumme in Höhe von	217.259.463,56
in der Ergebnisrechnung mit einem verbleibenden Gesamtergebnis in Höhe von	5.301.452,47
davon mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	3.186.551,96
davon mit einem Sonderergebnis in Höhe von	- 475.836,54
davon Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.230.435,65
davon Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	360.301,40
in der Finanzrechnung mit einem Endstand an Zahlungsmitteln in Höhe von	15.527.075,69

festgestellt.

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.186.551,96 EUR wird gemäß § 23 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
3. Der Verlust des Sonderergebnisses in Höhe von 475.836,54 EUR wird gemäß § 23 SächsKomHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Anhang und Rechenschaftsbericht ist auf der Internetpräsenz der Stadt Grossenhain unter

<https://www.grossenhain.de/amtliche-bekanntmachungen.html> einsehbar.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



AUSSCHREIBUNGEN

Verstärkung gesucht – Ehrenamt im SkZ Alberttreff



Das Soziokulturelle Zentrum Alberttreff sucht ab **01. September 2026** engagierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die das Team mit Zeit, Ideen und Tatkraft unterstützen.

Ob als „gute Seele“ des Hauses, bei kleinen Küchen- und Hausarbeiten, beim Gießen der Pflanzen oder als Unterstützung bei Veranstaltungen, Kreativ- und Ferienangeboten, dem Seniorentanz oder dem Einlass – die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig. Auch kreative Köpfe mit eigenen Ideen sind herzlich willkommen. Gelegentlich kann zudem ein Schließdienst übernommen werden.

Gesucht werden Menschen, die gern selbstständig arbeiten, sich in ein kleines Team einbringen und Offenheit sowie Freude am Umgang mit den Besucherinnen und

Besuchern des Hauses mitbringen. Die Einsätze erfolgen flexibel – überwiegend wochentags, gelegentlich auch am Wochenende. Selbstverständlich muss nicht alles von einer Person übernommen werden – der Einsatz richtet sich nach Interesse und Möglichkeiten.

Für einzelne Einsatzbereiche kann ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich sein. Dieses ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung für eine erste Kontaktaufnahme.

Eine Aufwandsentschädigung wird gezahlt.

Weitere Informationen und Bewerbungen sind jederzeit per E-Mail an alberttreff@stadt.grossenhain.de möglich. Ab **10. August 2026** sind Auskünfte auch telefonisch unter 03522 502569 erhältlich.



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Großenhainer Informationen

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten August bis Dezember 2026.

	Sitzungstermine des		
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
August	17.08.2026	18.08.2026	17.08.2026
September	21.09.2026	22.09.2026	02.09.2026
Oktober	26.10.2026	27.10.2026	07.10.2026
November	23.11.2026	24.11.2026	11.11.2026
Dezember	–	–	09.12.2026

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik >Sitzungen< einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik >Recherche< unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Kindertagesbetreuung im nordöstlichen Stadtgebiet wird neu ausgerichtet

Der demografische Wandel verändert auch in Großenhain zunehmend die Rahmenbedingungen. Seit mehreren Jahren gehen die Geburtenzahlen zurück, während sich gleichzeitig die Altersstruktur der Bevölkerung wandelt. Wurden im Jahr 2015 in Großenhain noch 136 Kinder geboren, waren es zehn Jahre später nur noch 81. Diese Entwicklung wirkt sich nicht nur auf die Kindertagesbetreuung aus, sondern wird in den kommenden Jahren zahlreiche weitere Bereiche, Einrichtungen und Angebote beeinflussen, nicht nur auf kommunaler Ebene. Um auch künftig eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge sicherzustellen, müssen bestehende Strukturen überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund befasst sich die Stadtverwaltung – gemeinsam mit den Einrichtungsträgern – bereits seit Mitte

des vergangenen Jahres intensiv mit der zukünftigen Entwicklung der Kinderbetreuung. Als fachliche Entscheidungsgrundlage wurde von einem Planungsbüro aus Cottbus eine Studie zur Entwicklung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen erarbeitet, die den Stadträten in einer Klausursitzung im April 2026 vorgestellt wurde. Die Fachplaner untersuchen darin die Bevölkerungsentwicklung sowie verschiedene Kennziffern der Einrichtungen wie die Auslastung, ihre Lage sowie ihre bauliche Substanz und entwickelten daraus verschiedene Zukunftsszenarien.

Dabei bestätigte sich insbesondere für die Kindertagesstätten „Zwergenland“ in Skäbchen und „Mäusestübchen“ in Strauch Handlungsbedarf, den auch schon der Träger, die Diakonie Meißen gGmbH, gegenüber der Stadt im vergangenen Jahr signalisiert hatte. Die Belegungszahlen beider Einrichtungen

gehen kontinuierlich zurück. Nach den Prognosen setzt sich dieser Trend weiter fort. Dadurch werden sowohl die wirtschaftliche Auslastung als auch die personelle Absicherung zunehmend anspruchsvoller. Insbesondere die Sicherstellung der Öffnungszeiten und der notwendige Personaleinsatz lassen sich bei sinkenden Kinderzahlen in beiden Einrichtungen immer schwieriger gewährleisten.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse entwickelte die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Diakonie Meißen gGmbH in den zurückliegenden Monaten einen Vorschlag für die zukünftige Ausrichtung der beiden Einrichtungen. Hierzu wurden verschiedene Standortvarianten untersucht und in mehreren Beratungen mit Vertretern des Stadtrates, dem Träger, den Eltern sowie den betroffenen Ortschaftsräten erörtert. Geplant waren die Zusammenlegung beider Kitas am Standort Skäßchen als Interimslösung, sowie ein Grundsatzbeschluss für einen Kita-Neubau im nordöstlichen Stadtgebiet von Großenhain. Ziel war es, die Kinderbetreuung im ländlichen Raum langfristig an die demografische Entwicklung anzupassen und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2026 mehrheitlich für eine andere Lösung plädiert und damit dem Wunsch der Diakonie entsprochen, die nach erneuter Abwägung kurzfristig zu einer anderen Standort-Einschätzung gelangt war: Dem geänderten Beschluss zufolge wird die Kindertagesstätte

„Zwergenland“ zum 01. August 2027 geschlossen und die Betreuung künftig in der Kindertagesstätte „Mäusestübchen“ in Strauch fortgeführt. Der von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Grundsatzbeschluss zum Neubau einer neuen Kindertagesstätte im nordöstlichen Stadtgebiet wird zunächst nicht weiterverfolgt.

Bis zum Zeitpunkt der Zusammenführung wird die Kindertagesstätte „Zwergenland“ ihren Betrieb unverändert fortsetzen. Die Stadtverwaltung wird das Zusammengehen beider Einrichtungen begleiten. Ziel bleibt es, für die betroffenen Kinder, Familien und Beschäftigten einen verlässlichen und gut vorbereiteten Übergang sicherzustellen. Selbstverständlich bleibt das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Auswahl einer Kindertageseinrichtung bestehen.

Der demografische Wandel wird die Stadt Großenhain auch künftig vor anspruchsvolle und weitreichende Entscheidungen stellen. In der Stadtverwaltung beobachtet man die Entwicklungen daher sehr aufmerksam, informiert den Stadtrat regelmäßig über die möglichen Auswirkungen und wird gemeinsam mit ihm tragfähige Lösungen für eine zukunftsfähige kommunale Infrastruktur erarbeiten. Das Ziel dabei ist: Die Sicherung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Bildungslandschaft sowie einer leistungsfähigen kommunalen Daseinsvorsorge.

Zukunft des Bildungsstandortes Großenhain: Stadt bereitet Förderantrag für Gymnasium Haus II vor



Foto: Büro Daniela Kuge

Die Große Kreisstadt Großenhain bereitet die Beantragung von Fördermitteln für die umfassende Modernisierung des Hauses II des Werner-von-Siemens-Gymnasiums vor. Ziel ist es, die baulichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße digitale Bildungsinfrastruktur zu schaffen und gleichzeitig den erforderlichen Brandschutz sicherzustellen.

Das Gebäude ist derzeit das einzige städtische Schulgebäude, das noch nicht digital ausgestattet werden konnte. Während Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 9 im Gymnasium Haus I bereits unter modernen digitalen Bedingungen lernen, entstehen beim Wechsel in das Gymnasium Haus II deutliche Unterschiede in den technischen Rahmenbedingungen. Die geplante Maßnahme soll künftig durchgängige und zeitgemäße Lernbedingungen gewährleisten.

Ausgangspunkt der geplanten Investition ist die notwendige Ertüchtigung der digitalen Netzwerkinfrastruktur. Für die Verlegung zahlreicher neuer Netzwerkleitungen sind umfangreiche Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich. Dadurch werden zugleich umfassende Brandschutzmaßnahmen notwendig, um die gesetzlichen Anforderungen dauerhaft zu erfüllen.

Bereits in den Jahren 2022, 2023 und 2024 hatte die Stadt Großenhain Fördermittel nach der Schulinfrastrukturverordnung beantragt. Alle Anträge wurden jeweils für das Folgejahr abgelehnt. Im Jahr 2025 konnten – aufgrund der angekündigten Neuausrichtung der Förderlandschaft – keine weiteren Anträge für 2026 gestellt werden. Nun soll über das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität im Rahmen des Förderprogramms „Kommunaler Schulhausbau“ erneut ein Förderantrag eingereicht werden. Die Antragsfrist läuft noch bis Ende August 2026.

Zur Vorbereitung dieses Vorhabens fand am 25. Juni 2026 auf Einladung des Sächsischen Staatsministers für Kultus, Conrad Clemens, im Sächsischen Landtag ein gemeinsames Gespräch mit ihm, Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, dem Schulleiter des Werner-von-Siemens-Gymnasiums Dr. Lukas Besser, Großenhains Kämmerin Mandy Herzog sowie den Landtagsabgeordneten Daniela Kuge und Dr. Sven Eppinger statt. Dem Gespräch im Sächsischen Landtag gingen Schreiben des Oberbürgermeisters, der Schulleitung sowie des CDU-Stadtverbandes voraus. Darin machten diese auf die Dringlichkeit der notwendigen Sanierung aufmerksam. Die Agenda für den Austausch war damit gesetzt: Gesprochen

wurde unter anderem über die Bedeutung der geplanten Investition für den Bildungsstandort Großenhain und das Einzugsgebiet des Gymnasiums sowie die langfristige Entwicklung des gesamten Schulcampus mit Förderschule, Sportpark und Rödertalsporthalle. Ebenso wurde die Bedeutung moderner Lernbedingungen für die Vorbereitung junger Menschen auf Ausbildung, Studium und Beruf sowie für die Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen hervorgehoben.

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach betonte im Anschluss: „Ein moderner Bildungsstandort ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt und der

gesamten Region. Mit der Sanierung des Gymnasiums Haus II schaffen wir nicht nur die technischen und baulichen Voraussetzungen für zeitgemäßes Lernen, sondern investieren zugleich in Chancengleichheit, Fachkräftesicherung und die langfristige Attraktivität des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Großenhain. Deshalb setzen wir alles daran, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fördermittelbeantragung zu schaffen.“

Die Stadtverwaltung wird die Vorbereitungen für den Förderantrag in den kommenden Wochen abschließen. Der Dialog mit dem Freistaat Sachsen soll dabei fortgesetzt und die weiteren Schritte gemeinsam abgestimmt werden.

Stadtrat beschließt Kommunale Wärmeplanung für Großenhain

Strategische Grundlage für die zukünftige Wärmeversorgung liegt vor

Die Stadt Großenhain hat einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer kosteneffizienten, verlässlichen und von fossilen Rohstoffen unabhängigen Wärmeversorgung erreicht: Der Stadtrat hat am 24. Juni 2026 die Kommunale Wärmeplanung beschlossen. SachsenEnergie hat die Erarbeitung des Plans fachlich begleitet und gemeinsam mit der Stadtverwaltung umgesetzt. Mit dem Stadtratsbeschluss ist die konzeptionelle Phase abgeschlossen. Gleichzeitig markiert er den Übergang von der Planung in die konkrete Umsetzung der Wärmewende vor Ort. Hierzu gehört insbesondere die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen – vorbehaltlich der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Dazu zählen unter anderem vertiefende Untersuchungen sowie weitere Abstimmungen mit lokalen Akteuren.

Der Wärmeplan dient als strategische Orientierung für die kommenden Jahre. Er bietet erstmals einen gesamtstädtischen Überblick, welche Heizlösungen künftig in welchen Teilen Großenhains sinnvoll sind. Er zeigt auf, wie die Wärmeversorgung Schritt für Schritt umgestellt werden kann und skizziert Perspektiven für eine deutliche Reduktion fossiler Energieträger bis 2045. Der Wärmeplan wird dafür regelmäßig fortgeschrieben und an neue technische, wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst.

„Mit dem Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung legen wir den Grundstein für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung in unserer Stadt“, sagt Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister der Stadt Großenhain. „Der Plan gibt uns als Stadtverwaltung eine Orientierung für das Handeln für die nächsten Jahre.“

Fundierte Analyse für das gesamte Stadtgebiet

Im Rahmen der Wärmeplanung hat SachsenEnergie erstmals eine umfassende und systematische Analyse für das gesamte Stadtgebiet Großenhain, einschließlich aller Ortsteile, durchgeführt. Untersucht wurden dabei insbesondere, wie viel Wärme die Großenhainer aktuell und zukünftig benötigen, welche Versorgungsstrukturen bereits vorliegen sowie die Potenziale, erneuerbare Energien und Abwärme zum Heizen zu nutzen. Auf dieser Grundlage entwickelte das Projektteam aus Stadtverwaltung und SachsenEnergie konkrete Maßnahmen und Entwicklungspfade für eine verlässliche, kosteneffiziente Wärmeversorgung auf Grundlage vor Ort verfügbarer Energiequellen.

„Die Wärmeplanung ist ein höchst komplexer Prozess, da viele Daten und lokale Besonderheiten berücksichtigt werden müssen“, erklärt Gregor Hillebrand-Kandzia, Projektleiter Kommunale Wärmeplanung bei SachsenEnergie. „Wir begleiten bereits elf sächsische Kommunen bei dieser Aufgabe. Unsere Erfahrung sowie unsere Kenntnis über die regionale Infrastruktur konnten wir für Großenhain gezielt einbringen und damit eine fachlich fundierte Grundlage für weitere Planungen schaffen.“

Ergebnis: Differenzierte Wärmeversorgung je nach Quartier

Der Wärmeplan zeigt: Je nach Quartier stehen Großenhainer Bürgerinnen und Bürgern auch künftig verschiedene Wärmeversorgungslösungen offen.

Für dicht bebaute Gebiete stehen in der Wärmeplanung insbesondere bereits mit Wärmenetzen versorgte Gebiete sowie deren perspektivische Weiterentwicklung im Fokus. In Großenhain betrifft das vor allem den Kernstadtbereich mit bereits bestehenden und potenziell neuen Wärmenetzen. Aber auch in einigen Ortsteilen, wie Zabeltitz und Skäßchen, wurde die Eignung für zukünftige Wärmenetze näher untersucht. Darüber hinaus sind in vielen der weniger dicht besiedelten Ortsteilen dezentrale Heizsysteme – wie beispielsweise Wärmepumpen – eine geeignete Lösung für eine klimafreundliche Wärmeversorgung.

Orientierung für Bürgerinnen und Bürger

Für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Unternehmen bietet die Wärmeplanung vor allem Orientierung. Sie zeigt auf, welche Formen der Wärmeversorgung in bestimmten Gebieten perspektivisch sinnvoll sein können, ohne jedoch individuelle Aussagen für einzelne Gebäude zu machen oder unmittelbare Verpflichtungen auszulösen. Aus dem Wärmeplan ergeben sich weder Verpflichtungen zum Heizungstausch noch ein Anspruch auf eine bestimmte Versorgungsart. Entscheidungen verbleiben bei den Eigentümerinnen und Eigentümern.

„Uns war wichtig, für die Menschen in Großenhain Transparenz über mögliche Entwicklungen der Wärmeversorgung in der Stadt zu schaffen und einen Überblick bereitzustellen, der als Einstieg in individuelle Entscheidungsprozesse dienen kann“, so Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach.

Gemeinsamer Prozess mit starker Beteiligung

Die Erarbeitung der Wärmeplanung erfolgte in einem mehrstufigen Prozess unter Einbindung von Verwaltung, Energieversorger sowie weiteren lokalen Akteuren. Auch Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, sich zu informieren und Hinweise einzubringen.

„Die Wärmewende gelingt nur gemeinsam, daher war der Dialog vor Ort ein zentraler Bestandteil des Projekts“, sagt Projektleiter Gregor Hillebrand-Kandzia. „Die eingebrachten Perspektiven aus Großenhain haben maßgeblich dazu beigetragen, tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln.“

SachsenEnergie als Partner bei der Kommunalen Wärmeplanung

SachsenEnergie unterstützt derzeit mehrere ostsächsische Kommunen bei der Erstellung ihrer Kommunalen Wärmeplanung. Die Wärmepläne für Wilthen, Kodersdorf, Löbau, Herrnhut, Ostritz, Strehla, Kottmar und Kreba-Neudorf wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Mit Großenhain wurde damit die zweite Wärmeplanung im Landkreis Meißen mit SachsenEnergie als Partner umgesetzt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung, Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie den vollständigen Abschlussbericht stellt die Stadt Großenhain auf der städtischen Website www.grossenhain.de zur Verfügung.

Nutzen Sie gern den QR-Code:



Interessierte können sich außerdem unter www.sachsenenergie.de/waermeplanung informieren.

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen. (Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung SachsenEnergie und Stadt Großenhain)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Öffentlichkeitsbeteiligung ist gestartet

Die Stadtverwaltung Großenhain hat die öffentliche Online-Beteiligung zur Mittelverteilung und -verwendung der Ertragsbeteiligung aus Projekten der erneuerbaren Energien gestartet.

Durch das Sächsische Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz hat der Freistaat Sachsen einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der sicherstellt, dass nicht nur die Kommunen, sondern auch ihre Bürgerinnen und Bürger von den wirtschaftlichen Vorteilen der erneuerbaren Energien profitieren. Dies bedeutet, dass ein Teil der Einnahmen, die durch den Betrieb von Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen erwirtschaftet werden, direkt in die kommunalen Kassen fließt.

Die Stadtverwaltung Großenhain hat bereits einen ersten Entwurf eines Strategiepapiers „Ertragsbeteiligung“ in den Stadtrat eingebracht (1. Lesung am 24. Juni 2026) sowie in der Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ beraten. Dieser Entwurf soll nun weiterentwickelt werden.

Bürgerinnen und Bürger können sich dabei aktiv in den Planungsprozess einbringen und ihre Anregungen, Hinweise sowie Stellungnahmen zu dem Entwurf des Strategiepapiers „Ertragsbeteiligung“ einreichen. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in die weiteren Beratungen und Entscheidungsprozesse einbezogen. Hierbei wird beispielhaft die Mittelverteilung aus den Erträgen des geplanten Windparks Skassa

beschrieben, welche auch auf weitere Großprojekte (Windkraft und PV-Freiflächenanlagen) übertragen werden soll.

Die Online-Beteiligung findet **bis einschließlich 31. August 2026** statt und ist über folgende Internetseite (QR-Code) erreichbar:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain/startseite>



Informationen zur sächsischen Gesetzgebung erhalten Sie unter:

<https://www.energie.sachsen.de/ertragsbeteiligungsgesetz.html>.



Kontakt für Fragen:

Stadtverwaltung Großenhain

Geschäftsbereich Bau (Bauverwaltung)

Seline Antl

E-Mail: bauverwaltung@stadt.grossenhain.de

Telefon: 03522 304-250

Vier neue Defibrillatoren stärken Notfallversorgung im ländlichen Raum



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Die medizinische Notfallversorgung im ländlichen Raum der Großen Kreisstadt Großenhain wird verbessert. Dank einer Förderung aus der Förderrichtlinie LEADER (FRL LEADER/2023) konnten vier automatisierte externe Defibrillatoren (AED) einschließlich Rettungssets, wettergeschützter Wandschränke und Hinweisschilder beschafft werden. Die Geräte werden in Kürze an den Feuerwehrgerätehäusern in den Ortsteilen Bauda, Strauch, Walda-Kleinthiemig und Zabeltitz installiert und anschließend rund um die Uhr öffentlich zugänglich sein.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung belaufen sich auf 10.727,42 Euro. Das Vorhaben wird mit einem Fördersatz von 60 Prozent unterstützt. Auftragnehmer für die Lieferung der Geräte ist die HERZKÖNIG Medizintechnik GmbH aus Lübeck.

Mit der Installation der Defibrillatoren verfolgt die Stadt Großenhain das Ziel, die Überlebenschancen bei Herz-Kreislauf-Notfällen insbesondere im ländlichen Raum zu erhöhen. Gerade außerhalb der Kernstadt können aufgrund längerer Anfahrtswege von Rettungsdiensten die ersten Minuten über Leben und Tod entscheiden. Automatisierte externe Defibrillatoren ermöglichen es auch medizinischen Laien, schnell und sicher Erste Hilfe zu leisten und damit die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes entscheidend zu überbrücken.

„Mit den neuen Defibrillatoren schaffen wir ein zusätzliches Sicherheitsangebot für die Menschen in unseren Ortsteilen. Die Geräte können im Ernstfall wertvolle Minuten schenken und damit Leben retten. Gleichzeitig stärken wir die medizinische Infrastruktur im ländlichen Raum“, sagt Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach.

Die neuen Standorte ergänzen die bereits vorhandenen Defibrillatoren in städtischen Einrichtungen. Diese befinden sich überwiegend innerhalb von Gebäuden und sind daher meist nur während der jeweiligen Öffnungszeiten zugänglich. Die neuen AED-Geräte werden hingegen im Außenbereich der Feuerwehrgerätehäuser installiert und stehen Ersthelfern rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Defibrillatoren werden zudem in das Netzwerk des Vereins „Region der Lebensretter“ e. V. aufgenommen. Dadurch sind die Standorte im Notfall digital verfügbar und können künftig auch über die entsprechende App berücksichtigt werden. Dies verbessert die Auffindbarkeit der Geräte und unterstützt eine schnelle Erstversorgung.

Die Installation erfolgt zeitnah an folgenden Standorten:

- 📍 Feuerwehrgerätehaus Bauda, Gasse 11
- 📍 Feuerwehrgerätehaus Strauch, Im Gut 1
- 📍 Feuerwehrgerätehaus Walda-Kleinthiemig, Baudaer Straße 3
- 📍 Feuerwehrgerätehaus Zabeltitz, Gröditzer Straße 3a

Mit dem Vorhaben setzt die Stadt Großenhain ein Modellprojekt zur Verbesserung der medizinischen Erstversorgung im ländlichen Raum um. Es verbindet moderne Notfalltechnik, öffentliche Zugänglichkeit und digitale Vernetzung zu einem wichtigen Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Foto: Matthias Koss

Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

www.einkaufen-in-grossenhain.de



Fahrradcodierung auf dem Hauptmarkt in Großenhain

Am **Dienstag, 11. August 2026**, bietet die Verkehrswacht Riesa-Großenhain e. V. in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Verkehrsamt Großenhain von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** eine kostenfreie Fahrradcodierung auf dem Hauptmarkt in Großenhain an.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, ihr Fahrrad direkt vor Ort fachgerecht codieren zu lassen. Für die Codierung ist ein gültiger Personalausweis mitzubringen. Sofern vorhanden, empfiehlt es sich außerdem, einen Eigentumsnachweis für das Fahrrad (z.B. Kaufbeleg oder Fahrradpass) mitzuführen.

Durch die Fahrradcodierung erhält das Fahrrad eine dauerhaft angebrachte, individuelle Kennzeichnung. Diese

ermöglicht im Falle eines Diebstahls eine schnelle Zuordnung zum rechtmäßigen Eigentümer und erleichtert den Ermittlungsbehörden die Rückgabe wieder aufgefundener Fahrräder.

Darüber hinaus wirkt eine sichtbare Codierung oftmals abschreckend auf potenzielle Fahrraddiebe. Erfahrungsgemäß werden codierte Fahrräder seltener entwendet, da sie sich deutlich schwieriger weiterverkaufen lassen und die Identifizierung des Besitzers erleichtert wird.

Die Veranstalter laden alle Fahrradbesitzer ein, dieses kostenfreie Angebot zur Verbesserung des Diebstahlschutzes zu nutzen und damit einen Beitrag zur Sicherung ihres Eigentums zu leisten.

Jetzt Sportstättennutzungszeiten anmelden

Die Stadtverwaltung bittet alle Großenhainer Sportvereine und sonstigen Nutzer der Sporteinrichtungen der Stadt Großenhain, ihren Bedarf an Sportstättennutzungszeiten vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2026 **bis spätestens 31. August 2026** bei der Stadtverwaltung Großenhain, Sachgebiet Schulen, Kitas und Sport, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, einzureichen.

Die dazugehörigen Antragsformulare können im Internet unter www.grossenhain.de im Bereich >Stadt/Stadtrecht/Formulare und Anträge/Kindertagesstätten, Schulen, Sport< abgerufen werden.

Einladung der Jagdgenossenschaft Großenhain zum Grillabend

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Großenhain lädt alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Großenhain, Naundorf, Mülbitz, Zschieschen, Großraschütz, Kleinraschütz) zu einem gemütlichen Grillabend ein.

Zur Planung der benötigten Grillwaren und Getränke wird um Rückmeldung bis **spätestens 20. August 2026** bei Birgit Schurig, Telefon: 0173 4623401, oder Wolfram Wieltisch, Telefon: 0151 59165805, gebeten.

Termin: **Freitag, 04. September 2026, 17:00 Uhr**
Ort: Diakonisches Werk Meißen gGmbH
Orangerie (Naundorfer Straße 9) in
Großenhain (Eingang Topfmarkt)

Wolfram Wieltisch
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Großenhain

Landkreis Meißen erlässt Wasserentnahmeverbot aus oberirdischen Gewässern

Aufgrund der hohen Temperaturen und der Trockenheit in den zurückliegenden Wochen hat der Landkreis Meißen eine Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern erlassen. Die Allgemeinverfügung kann auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

Nach der Allgemeinverfügung ist die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse und Seen) mittels Pumpenvorrichtungen untersagt. Sämtliche Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...), sind aus

den Gewässern und Uferbereichen zu entfernen. Die aktuelle Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich **31. Oktober 2026**.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich im Gewässersystem des Landkreises sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass der Wasserhaushalt nachteilig gestört wird. Die ohnehin bereits belastete Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und die notwendige natürliche Selbstreinigung würden ohne Beschränkung absehbar weiter verschlechtert. (Quelle: Pressemitteilung des Landratsamtes Meißen)

Ehrenpreise des Landkreises Meißen 2026 verliehen



Landrat Ralf Hänsel (l.) mit den diesjährigen Ehrenpreisträgerinnen und -preisträgern: Sabine Kralacek, Katharina Merkel, Regina Seidel, Matthias Zschätzsch und Hans-Ullrich Scheibe (v. l.)
(Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch)

Am letzten Junisonntag konnte Landrat Ralf Hänsel an fünf Frauen und Männer den diesjährigen Ehrenpreis des Landkreises Meißen überreichen. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhielten neben einer Urkunde und einer Flasche Meißner Wein einen Becher aus Meißner Porzellan. Geehrt wurden: Sabine Kralacek aus dem Coswiger Ortsteil Sörnowitz, Katharina Merkel aus Moritzburg, Hans-Ullrich Scheibe aus dem Thiendorfer Ortsteil Sacka, Matthias Zschätzsch aus Hirschstein und Regina Seidel aus dem Großenhainer Ortsteil Walda.

Regina Seidel engagiert sich seit 1976 ehrenamtlich für den Sport in Walda und wurde vom Waldaer Sportverein e. V. vorgeschlagen. Sie hat das sportliche Leben im Ort maßgeblich geprägt: sowohl als aktive Sportlerin in der Gymnastikgruppe

als auch über viele Jahre in der Frauen-Volleyballgruppe. Regina Seidel organisiert Trainingsgeräte, kümmert sich um die notwendige Trainingsausstattung und plant Feierlichkeiten sowie Ausflüge. Zudem hat sie maßgeblich zur Vergrößerung und örtlichen Ausweitung der Gymnastikgruppe beigetragen. „Ihr Einsatz ist daher beispielhaft für bürgerschaftliches Engagement im Bereich Sport im ländlichen Raum“, so Landrat Ralf Hänsel. Zur Verleihung des Ehrenpreises konnte der sechste diesjährige Preisträger, Jürgen Schildt aus Coswig, leider nicht persönlich anwesend sein. Seine Auszeichnung wird Landrat Ralf Hänsel zeitnah nachholen.

Über die Vergabe der Ehrenpreise hatten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses im Mai dieses Jahres entschieden.

Die Verleihung der Ehrenpreise des Landkreises Meißen fand auch 2026 im Rahmen des traditionellen Sommerfestes statt. Dazu hatte Landrat Ralf Hänsel dieses Jahr an die neue Reithalle auf das Gelände des Landgestütes Moritzburg geladen. Bei hochsommerlichen 40 °C waren die Schattenplätze begehrt. Trotz der Temperaturen waren rund 400 Gäste aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft der Einladung gefolgt. Sie nutzten das Sommerfest zum Knüpfen von Kontakten, zum Austausch und durchaus auch zum Schmieden von Plänen. Das Landgestüt selbst präsentierte den Gästen zwei seiner Hengste: Don Plaisir – ein Deutsches Sportpferd (Westfale) und Lancelo – ein Schweres Warmblut. Landstallmeisterin Dr. Kati Schöpke erläuterte mit der kurzen Vorstellung der Hengste gleichzeitig die Arbeit des Sächsischen Landgestüts. Viele Gäste nutzten zudem die Gelegenheit, sich das neu entstandene Ensemble aus Multifunktionsreithalle sowie Abreithalle im Rahmen von Führungen anzusehen. (Quelle: Pressemitteilung des Landratsamtes Meißen)

Aktuelle Informationen zum Glasfaserausbau in Großenhain



Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Großenhain

Der Glasfaserausbau in der Großenhainer Innenstadt nimmt weiter Gestalt an. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Tiefbauarbeiten in Teilen der Innenstadt, z. B. Frauengasse, Kleine Gasse und zuletzt Kirchplatz konzentrieren sich die Arbeiten nun auf weitere Bauabschnitte im Inneren der Stadt.

Aktuell finden Tiefbauarbeiten im Bereich des Frauenmarktes und des Kirchplatzes statt, d. h. an der Kreuzung Berliner Straße/Kirchplatz, Lessingplatz, Naundorfer Straße, Schloßstraße, Salzgasse und auf dem Frauenmarkt. Die nördliche Zufahrt in die Innenstadt ist in der Zeit der Bauarbeiten nicht möglich.

Im weiteren Verlauf – voraussichtlich im Herbst – folgen die Baumaßnahmen auf den Straßen Carl-Maria-von-Weber-Allee und Dresdner Straße. Außerdem erfolgen Tiefbauarbeiten im Gehweg im Bereich der Berliner Straße bis auf den Neumarkt. Zudem sollen innerhalb der Sommerferien auch die Tiefbauarbeiten im Bauabschnitt Kupferberg wiederaufgenommen und mit hoher Geschwindigkeit fortgesetzt werden. Zudem konnten im Stadtkern und Preuskerviertel bereits über 140 Haus-

anschlüsse mittels Leerrohr vorbereitet werden. Weitere Anschlüsse entstehen im Zuge der kommenden Bauabschnitte.

Parallel zum Tiefbau werden derzeit im Preuskerviertel die letzten Glasfaserkabel eingeblasen. Im Spätsommer 2026 soll diese Maßnahme im Bereich Mozartallee und Franz-Schubert-Allee fortgesetzt werden. Die Inbetriebnahme des Ortsnetzes ist nach aktuellem Planungsstand im Laufe des Jahres 2027 vorgesehen.

Gut zu wissen

Während der Bauarbeiten kann es weiterhin zu punktuellen Einschränkungen kommen. Diese betreffen vor allem Gehwege sowie – insbesondere in Bereichen mit schmalen oder fehlenden Gehwegen – auch Teile der Fahrbahn. Über aktuelle Baufortschritte und mögliche Verkehrsbeeinträchtigungen wird regelmäßig im Großenhainer Amtsblatt informiert. Betroffene Anwohner werden zudem durch die ausführenden Unternehmen per Wurfzettel benachrichtigt.

Vor Ort für Sie da

MP - Mike Preibisch, Frauenmarkt 37, 01558 Großenhain

Montag – Freitag: 09:00 – 12:30 Uhr und 13:45 – 18:00 Uhr

Sonnabend: 09:00 – 12:00 Uhr

EnergieTreff Großenhain, Klostersgasse 1, 01558 Großenhain
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Bei weiteren Fragen erreichen Sie die SachsenEnergie telefonisch (0800 5075500) oder Sie senden eine E-Mail (Kundenservice@Sachsen-GigaBit.de).
(Quelle: Mitteilung der SachsenEnergie)

Wertstoffhof Großenhain wird modernisiert



Mehr Platz, eine zweite Zufahrt, mehr Sicherheit: Der Wertstoffhof Großenhain wird umgebaut und ab August für mehrere Monate geschlossen. Als Ausweichstandort dient in dieser Zeit Quersa.

Die Fläche in Großenhain wächst um rund 900 Quadratmeter, eine zweite Zufahrt mit Schiebetoren und Schranken kommt hinzu. Videoüberwachung und neue Beleuchtung sorgen künftig für mehr Sicherheit. Die Arbeiten führt die Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH aus. Für die Bürger bedeutet der Umbau vor allem eines: eine Auszeit vom gewohnten Standort, die gut überbrückt werden kann.

Zeitraum	Regelung
ab 03.08.2026	Keine Annahme von Elektroaltgeräten, Lampen und Batterien mehr in Großenhain.
10.08. – 14.08.2026	Wertstoffhof Großenhain geschlossen, Interimsstandort wird vorbereitet.
15.08.2026	Kein Schadstoffmobil vor Ort.
17.08. – 30.11.2026 (voraussichtlich)	Bauzeit, Wertstoffhof Großenhain vollständig geschlossen. Auch das Schadstoffmobil entfällt in diesem Zeitraum.
Mitte Dezember 2026 (voraussichtlich)	Wertstoffhof Großenhain öffnet wieder im gewohnten Umfang.



Foto: ZAOE

Interimsstandort Quersa

Ab dem **17. August 2026** befindet sich der Interimsstandort auf dem Gelände der Firma Remondis in Quersa, Mühlbacher Weg 3, 01561 Lampertswalde. Geöffnet ist er **montags bis freitags von 09:00 bis 16:00 Uhr**, sonntags bleibt er geschlossen.

Angenommen werden dort Grünabfälle, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle, Altreifen, Bauschutt, Baumischabfälle und Sperrmüll. Nicht möglich ist die Abgabe von Elektroaltgeräten, Batterien, Papier und Kartonagen, Alttextilien, Glasverpackungen, Leichtverpackungen sowie CDs und DVDs, diese Stoffe nimmt Großenhain nach der Wiedereröffnung im Dezember wieder entgegen. *(Quelle: Mitteilung ZAOE)*



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Meißner Straße 151 a · 01445 Radebeul
Telefon: 0351 40404-0
E-Mail: info@zaoe.de
Web: www.zaoe.de



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... UMWELTFREUNDLICH.

Zahlreiche Wege und Routen in und um Großenhain laden zum Radfahren ein.





NACHRICHTEN AUS DEN ORTSTEILEN

Öffentliche Sonntagsführungen im Barockgarten Zabeltitz



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/LP

August Christoph Graf von Wackerbarth ließ sich von hochkarätigen französischen Vorbildern inspirieren, als er ab 1728 den Barockgarten Zabeltitz in Auftrag gab. Barocke Eleganz versprüht die Anlage noch immer, gleichzeitig gilt sie als eine in ihren Grundzügen am besten erhaltene barocke Parkanlage nach französischem Vorbild in Sachsen.

Direkt am Dorfkern mit St.-Georgen Kirche und Bauernmuseum gelegen, begeistert diese mit streng symmetrischen Linien, malerischen Linden- und Kastanienalleen, Lustwäldchen und einem einzigartigen System aus verschiedenen Teichen. Hier können die Besucher jederzeit flanieren und die Seele baumeln lassen. Besonders im Sommer und bei einer öffentlichen Sonntagsführung ist dies ein absolutes Highlight.

In den Monaten Juni, Juli, August und September können Besucher jeden Sonntag an einer öffentlichen Parkführung mit einer barock-kostümierten Gästeführerin teilnehmen. Startpunkt ist am Haupteingang des Palais.

Lernen Sie die historische Eleganz des Barockgartens kennen und lassen Sie sich während der einstündigen Führung von den vielen Besonderheiten und seiner Geschichte verzaubern.

Zeitraum: bis zum 20. September 2026,
jeweils sonntags um 14:00 Uhr
Dauer: ca. 1 Stunde
Preise: Erwachsene 6,00 Euro (mit Schlösserlandkarte 5,00 Euro); Kinder (6-16 Jahre) 3,50 Euro
Treffpunkt: Haupteingang Palais, Zabeltitz-Information

70 Jahre Kinderheim Walda



Der neue Vorstand im Kinderheim Walda
(Foto: privat)

Im Kinderheim Walda steht ein großes Jubiläum an: das 70-jährige Bestehen! Am 21. August 2026 ist ein kleiner Empfang mit geladenen Gästen geplant und am **Sonntag, 22. August 2026, von 10:00 bis 15:00 Uhr**, ein „Tag der offenen Tür“ als Fest für alle Interessierten und Unterstützer.

Das Organisationsteam hofft darauf, dass an diesem Tag viele ehemalige Bewohner und deren Familien, ehemalige Mitarbeiter, Sponsoren und Partner in der täglichen Arbeit der herzlichen Einladung folgen. Geplant ist ein „Tag der offenen Tür“ mit Hüpfburgen, Schmökern in der Chronik, Hausrundgängen und kleinen Überraschungen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der neue Vorstand, bestehend aus Petra Herrmann, Anja Brückner und Ramona Görs (Foto), steckt schon mit allen Kolleginnen und Kollegen bis über beide Ohren in den Vorbereitungen.

Bereits im Dezember 2025 wurde der Vorstand neu gewählt und hat sich in den letzten Monaten intensiv auf die Arbeit und die neuen Herausforderungen vorbereitet. Alle drei Frauen arbeiten seit vielen Jahren in der Einrichtung und haben in dieser Zeit zahlreiche Kinder und Jugendliche beim „Großwerden“ begleitet.

Die 16 Mädchen und Jungen, die derzeit in der Einrichtung leben, werden in allen Alltagsbereichen von den zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien, mit den Kindergärten und Schulen, aber auch der gute Kontakt zum Jugendamt, zu Ärzten und anderen Institutionen spielt dabei eine große Rolle, damit die Rückführung in die Familie gelingen kann. Ist dies nicht möglich, liegt der Fokus auf der Vorbereitung der selbständigen Lebensführung im eigenen Wohnraum.

Der Vorstand dankt an dieser Stelle den ehemaligen Vorstandmitgliedern, Frau Schurig, Herrn Gräfe und Herrn Hausmann für ihre jahrelange Arbeit.

Der neue Vorstand des
Kinderheimes Walda



KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land informiert

Basiswissen Waldbesitz im Alberttreff Großenhain



Wichtigen Grundlagen zum privaten oder kommunalen Waldbesitz widmet sich wiederholt ein Fortbildungsangebot der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land w. V. am

Sonnabend, 19. September 2026, von 09:00 bis 13:00 Uhr,
im SkZ Alberttreff Großenhain.



*Durchforstung junger Kiefernbestände zur Stabilisierung des Waldes
(Foto: C. Wunsch)*

Alle neuen und gestandenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Interesse an verschiedenen Fragen rund um ihren Waldbesitz haben, sind herzlich eingeladen.

Einführend wird erläutert, wie ein Waldflurstück aufgefunden werden kann und dessen Wert bestimmbar ist. Kosten und Nutzen von Versicherungen sowie Vorschriften nach den Sächsischen Waldgesetz sind ebenfalls Thema. Im zweiten Teil werden Grundzüge des Waldbaus vermittelt, wobei

entscheidende Maßnahmen zur Stabilisierung von Wäldern gegenüber Wetterextremen im Mittelpunkt stehen. Die Themenblöcke drei und vier widmen sich den Möglichkeiten der Waldnutzung unter verschiedenen Zielstellungen. Während bei vielen Waldbesitzenden die kontinuierliche Versorgung mit Brennholz eine wichtige Rolle spielt, kommt oftmals der Wunsch zum Umbau von Nadelhölzern in artenreiche Mischbestände hinzu. In diesem Zusammenhang werden Kosten und Erlöse sowie Fördermöglichkeiten der Waldpflege erläutert. Teilnehmende dürfen bereichert mit Hinweisen auf verschiedene Ansprechpartner und einem Informationspaket nach Hause gehen.

Die fachlichen Referenten des Vormittages sind Claudia Wunsch, Geschäftsführerin und Försterin bei der FBG Großenhainer Land w. V. und Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft beim Landratsamt Meißen. Gerne stellen sie sich Ihren individuellen Fragen.

Für Mitglieder der FBG ist die Veranstaltung kostenfrei, Gäste werden um einen Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 Euro gebeten. Ihre Anmeldung ist bis zum **31. August 2026** per E-Mail unter info@fbg-grossenhain.de oder telefonisch unter 0175 9379495 möglich.



Claudia Wunsch
GF/Forstliche Dienstleistung
FBG Großenhainer Land w. V.
Klostergasse 8 · 01558 Großenhain
Telefon: 0175 9379495
E-Mail: info@fbg-grossenhain.de
Web: www.fbg-grossenhain.de

Niedrigwasser – Plötzlich ist der Bach trocken



Ein trocken gefallenes Gewässer. Die zahlreichen Strukturen erlauben es den Lebewesen Rückzugsorte zu finden, an denen sie die Trockenphase überdauern können. (Quelle: LfULG/Spänhoff)

Immer häufiger kann in trockenen Sommern beobachtet werden, wie Bäche nach und nach austrocknen und schließlich trockenfallen. Besonders kleine Bäche, die sowieso schon wenig Wasser führen, sind schnell betroffen. Aber was bedeutet das genau?

Gewässer sind besonders in heißeren Regionen auch natürlicherweise nicht immer durchgehend wasserführend. Sind bestimmte Bedingungen gegeben, trocknen sie zeitweise aus. Mit dem Klimawandel tritt dieses Phänomen auch hierzulande öfter auf. Doch solange die Bäche zu einem Teil des Jahres Wasser führen, bleiben sie als Gewässer definiert. Denn das Ökosystem ist nach wie vor da und beim nächsten Regen braucht das Wasser auch wieder einen Weg.

Dennoch ist Niedrigwasser für die Lebewesen im Gewässer immer eine Stresssituation. Mit weniger Wasser im Bach steigt die Wassertemperatur und auch die chemische Belastung, denn eingetragene Stoffe werden viel weniger verdünnt. Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt, sodass die Tiere entweder abwandern oder in natürlichen Strukturen wie einem Kolk (tiefere Stellen im Gewässer), unter Wurzeln, oder in den Lücken des Sohlsubstrats die Trockenphase überdauern müssen.

Genau solche Strukturen zu schaffen ist ein wichtiges Mittel, um Gewässer in Niedrigwasser-Phasen zu unterstützen. Gehölze, die das Gewässer beschatten, sind dabei essentiell.

Das Wasser im beschatteten Bereich ist deutlich kühler, der Strukturreichtum mit den Wurzeln und den verschiedenen Strukturen auf der Bachsohle bieten Unterschlüpfе und Rückzugsräume. Zudem werden im Sommer von den zuständigen Wasserbehörden oft Wasserentnahmeverbote verhängt, die den Gewässerbewohnern zuliebe auch unbe-

dingt eingehalten werden sollten, damit ein Bach nicht noch schneller austrocknet.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen.



AUS DEN VEREINEN

Neue Rehabilitations-Gefäßsportgruppe für Menschen mit pAVK

Sie leiden unter Durchblutungsstörungen in den Beinen oder der sogenannten „Schaufensterkrankheit“? Eine neue Gefäßsportgruppe bietet gezieltes Bewegungstraining zur Verbesserung von Gehfähigkeit, Ausdauer und Lebensqualität. Unter qualifizierter Anleitung trainieren Sie in einer motivierenden Gemeinschaft.

Start: **Donnerstag, 03.09.2026**
Zeit: **14:30 – 15:30 Uhr**
Ort: Turnhalle der Grundschule Bobersberg,
Martin-Scheumann-Straße 12,
01558 Großenhain
Übungsleiterin: Berit Partuscheck

Jetzt informieren und anmelden!

*Sigrun Schober für den
Kneippverein Riesa-Großenhain e. V.*



Kneippverein Riesa-Großenhain e. V.
Thomas-Mann-Straße 9, 01558 Großenhain
Sprechzeiten: montags, 14:00 – 16:30 Uhr
Tel: 03522 5598344
E-Mail: kneippverein-rg@gmx.de

Schützenfest der Freischützengesellschaft 1860 e. V.



Foto: privat

Die Großenhainer Freischützengesellschaft feiert in diesem Jahr am **Sonntag, 22. August**, ihr Schützenfest. Bereits am **Sonntag, 08. August**, ermitteln sie von **09:00 bis 12:00 Uhr** und **15:00 bis 17:00 Uhr** beim Königsschießen ihren neuen Schützenkönig. Dabei zählt der beste Treffer mit einem Vorderladergewehr auf eine 50 Meter entfernte Scheibe. Zuschauer sind herzlich eingeladen.

Die traditionelle Königsehrung am **22. August, ab 10:00 Uhr**, auf dem Hauptmarkt mit dem Königssalut und dem Schützenumzug eröffnet den Festtag. Am Nachmittag beginnt das öffentliche Treiben bei Kaffee und Kuchen auf dem Gelände der Freischützengesellschaft auf der Villastraße. Jeder kann sich beim Vogelschießen und Schießen um den Pokal der Freischützengesellschaft versuchen. Schießen für jedermann mit verschiedenen Waffen ist auch im Angebot.

Besonders für Kinder und Jugendliche bereiten die Jugendgruppe und die Biathlonschützen Freizeitangebote vor. Hier ist das Schießen mit dem Luftgewehr auf Luftballons und eine Tombola sowie eine Hüpfburg vorgesehen. Zum Abend wird der Grill angeworfen und der Tag klingt bei geselligem Beisammensein aus.

In der Großenhainer Freischützengesellschaft, die dem Sächsischen Schützenbund und dem Landessportbund Sachsen angeschlossen ist, sind über 100 Mitglieder, darunter viele Kinder und Jugendliche, aktiv. Hobby, Brauchtum und Sport sind gemäß dem Motto des Landesschützenverbandes Betätigungsfelder der hiesigen Schützen, die sich dreimal in der Woche zum Training und zu anderen Freizeitaktivitäten treffen.

Die Kinder- und Jugendgruppe in den Bereichen Sommerbiathlon, Druckluft und Kleinkaliber bereitet sich erfolgreich auf Wettkämpfe in Sachsen und bis hin zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften vor. Vorderlader- und Großkaliberschützen schießen seit Jahrzehnten in der Landesspitze mit und konnten schon zahlreiche Titel erringen.

Die Interessengemeinschaft „Stadtwache zu Hayn“ versucht im Kontakt mit anderen Schützen und Gruppen, Großenhainer Geschichte, vor allem aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, erlebbar zu machen.

*Olaf Groß
für die Freischützengesellschaft 1860 e. V.*

Plan von Großenhain aus dem Jahr 1854 in zweiter Auflage erhältlich



Foto: privat

Der Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e. V. hat einen alten „PLAN von GROSSENHAIN.“ als Nachdruck im Format DIN A 2 (42 x 60 cm) herausgegeben. Das Original, welches im Jahr 1854 angefertigt wurde, befindet sich im Besitz von Frau Margit Werner in Großenhain. Der geostete Plan ist koloriert und markiert in verschiedenen Farben die Gebäude der vier inneren und äußeren Stadtviertel. Jedes Gebäude ist getrennt und

mit der damaligen Brandkatasternummer versehen. Nur die Häuser im Dresdner Stadtviertel sind unnummeriert. Die Stadtbefestigung ist, bis auf Überreste an der heutigen Franz-Schubert-Allee, verschwunden. Die Promenade an der Beethovenallee und angrenzender Carl-Maria-v. Weber-Allee ist noch nicht bepflanzt.

Die inneren und äußeren Straßen sind benannt. Interessant sind außerhalb des Stadtringes manche Unterschiede zur heutigen Bezeichnung, so die Schillerstraße – am grünen Graben, Gutenbergstraße – Seilergasse, Herrmannstraße – große Lange Gasse, Bahnhofstraße (nur bis zur Herrmannstraße) – kleine Lange Gasse, Amtsgasse – Postgasse. Innerhalb des Stadtringes heißt die Berliner Straße – Wildenhainer Gasse, Turnstraße – Kegelzipfel, Neumarkt – Mädchenschulgasse, Schloßstraße – Radegasse, Frauengasse – Große Schlossgasse und Kleine Gasse – Kleine Schlossgasse. Die Durchbrüche Poststraße zur Mozartallee und Töpfergasse zur Franz-Schubert-Allee gab es noch nicht. Der Plan zeigt nicht das gesamte Großenhainer Stadtgebiet, sondern konzentriert sich auf die damalige städtische Bebauung. Interessant sind die vier Brücken auf der äußeren Dresdner Straße bis zum heutigen Schützenhaus.

Der Plan ist in zweiter Auflage zu 50 Exemplaren für 5,00 Euro in der Karl-Preusker-Bücherei auf dem Neumarkt erhältlich.

Kai-Uwe Schwokowski

Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e. V.



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Wasserversorgung Riesa/Großenhain öffnet die Türen zum Wasserwerk Riesa



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH lädt am **Sonnabend, 08. August 2026, von 10:00 bis 15:00 Uhr**, zu einem Tag der offenen Tür in das Wasserwerk Riesa ein. Anlass der Veranstaltung ist das 25-jährige Bestehen des Unternehmens. Erstmals seit über zwei

Jahrzehnten erhalten Interessierte wieder die Gelegenheit, die Anlagen zur Trinkwasserversorgung zu besichtigen.

Im Mittelpunkt des Programms steht die Besichtigung ausgewählter Stationen im Wasserwerk. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WRG erläutern anschaulich den „Weg des Wassers“ – von der Gewinnung über die Trinkwasseraufbereitung bis hin zur Einspeisung in das Versorgungsnetz. Besucher erfahren dabei, welche Schritte notwendig sind, damit jederzeit Trinkwasser sicher in den Haushalten ankommt.

Darüber hinaus laden zahlreiche Informationsstände auf dem Gelände dazu ein, mehr über die Arbeit der Wasserversorgung zu erfahren. Das Trinkwasserlabor stellt seine Aufgaben vor und vermittelt interessante Einblicke in die Qualitätskontrolle des Trinkwassers. Technikinteressierte können moderne Ausrüstung aus nächster Nähe erleben und verschiedene Einsatzfahrzeuge besichtigen.

Auch für die kleinen Gäste gibt es ein abwechslungsreiches Programm. Sie können den Weg des Wassers durch das

Rohrnetz spielerisch entdecken, eigene Seifenblasen herstellen, mit kleinen Tretbooten ein Wasserbecken erkunden oder sich bei einer Schaumparty austoben.

Darüber hinaus präsentiert sich die Feuerwehr Riesa mit Informationen rund um ihre Arbeit. Für sportliche Unterhaltung sorgt ein Volleyballturnier mit Mannschaften aus Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Ein Food-Truck bietet eine Auswahl an Speisen und Getränken für die Besucherinnen und Besucher an.

Die Anreise ist bequem möglich. Ausreichend Parkplätze stehen zur Verfügung. Das Wasserwerk ist außerdem mit der Buslinie 446 sowie bequem mit dem Fahrrad erreichbar.

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen erlebnisreichen Tag für die ganze Familie.

Informationen auf einen Blick

- Wo: Wasserwerk Riesa, Leutewitzer Straße 30, 01589 Riesa
- Wann: **08. August 2026, 10:00 – 15:00 Uhr**
- Highlights: Besichtigung des Wasserwerks, Einblicke in das Trinkwasserlabor, Technik zum Anfassen, Einsatzfahrzeuge, Mitmachaktionen für Kinder, Volleyballturnier, Speisen und Getränke
- Anreise: Parkplätze vorhanden, Buslinie 446 sowie Anreise mit dem Fahrrad möglich

(Quelle: Mitteilung der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH)



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im August 2026

Museum Alte Lateinschule

Aktuelle Sonderausstellung | 29.05. – 30.08.2026

„Großenhain und Frankreich“

Die Beziehungen zwischen Großenhain und Frankreich sind überraschend bunt und vielfältig. Sie reichen von Napoleon in Großenhain über Preuskers Paris-Besuch 1816, das Wirken Großenhainer Künstler in zwei Weltkriegen, die Städtepartnerschaft zwischen Gröditz und Jarny bis zum Französisch-Unterricht an Großenhainer Schulen. Die aktuelle Sonderausstellung ist noch bis zum 30. August zu sehen.

Ferienangebote | 06.07. – 14.08.2026

Ferienangebot für Schulen und Hortgruppen

Großenhain unter Glas

Das Großenhainer Stadtmodell ist das Herzstück des Museums. Es vermittelt die historische Entwicklung Großenhains vom Mittelalter bis heute. Bei der anschließenden Stadtrallye werden die wichtigsten historischen Orte besucht. Dauer: 60 Min., Kosten: 3,00 Euro, Anmeldung 03522 304-174.

Schule vor 100 Jahren erleben im Historischen Klassenzimmer

Aufstellen, Platznehmen, Geradesitzen – und schon kann der historische Erlebnisunterricht beginnen. Wie schreibt man mit Schiefertafel und Feder? Auf den Schulbänken aus der ehemaligen Schule Wildenhain können es die Schülerinnen und Schüler ausprobieren. Dauer: 90 Min., Kosten: 3,00 Euro, Ort: Werner-von-Siemens-Gymnasium, Haus II, Hohe Straße 27, 01558 Großenhain, Anmeldung 03522 304-174.



Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr

Sonntag 14:00 – 18:00 Uhr

Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Caroline und Anne Ronnefeldt: Mein Garten, meine Seele

Der Garten – ein grünes Paradies für die Seele

Es gibt nichts Schöneres, als den eigenen Garten zu bepflanzen und zu beobachten, wie alles wächst und gedeiht. Die Autorinnen dieses liebevoll illustrierten Gartenbuches, Caroline und Anne Ronnefeldt, nehmen uns in ihrem Buch mit auf eine Reise durch die Jahreszeiten in ihrem selbst angelegten, viel geliebten Gartenparadies. Es erwartet uns eine abwechslungsreiche Sammlung von Lieblingsrezepten, informativen Texten und Tipps, Gedichten und Geschichten über Gärten

Quelle: Ars Edition

im Allgemeinen und den privaten Garten und seine Gärtnerin im Besonderen. Kongenial ergänzt werden die Themen des Buches durch sehr persönliche Tagebucheinträge von Anne Ronnefeldt, die ihr umfassendes Wissen und ihre Erfahrungen aus vielen Gartenjahren widerspiegeln. So ist ein zauberhafter Bildband mit wunderbaren Texten und zarten Illustrationen aus der Feder von Caroline Ronnefeldt entstanden.

Aktuelle Ausstellung

„Neues Farbenspiel durch die Natur“ – Aquarelle, Mischtechnik, Kaltnadelradierung – neue Ausstellung mit farbenfrohen Bildern von Cornelia Fischer

Buchsommer

„Heiße Tage – Coole Bücher!“ – die Buchsommer-Ferienaktion in der Karl-Preusker-Bücherei

Gib der Langeweile in den Sommerferien keine Chance und melde dich zum Buchsommer Sachsen an. Der Buchsommer Sachsen ist kostenlos und alle Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren können teilnehmen. In der Bibliothek stehen eine Menge topaktueller Bücher bereit. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten, spannende Romane oder Sachbücher – beim Buchsommer Sachsen ist für jeden etwas dabei.

Dienstag, 01.09.2026, 15:00 Uhr

Buchsommer-Abschluss mit allen Teilnehmern der Buchsommer-Ferienaktion „Heiße Tage – Coole Bücher!“ mit Austausch über die gelesenen Bücher bei einem Sommerdrink und kleinen Snacks. Die Buchsommer-Leser erhalten ihre Zertifikate und Teilnehmerurkunde.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.

**Öffnungszeiten:**

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain**Telefon: 03522 502585****E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de****Web: www.buecherei-grossenhain.de**

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus dem Veranstaltungskalender August 2026 (Auszüge)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Dienstag, 04.08.2026, 08:30 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e.V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und Helfer, Anmeldung unter 03521 7279190

Dienstag, 04.08.2026, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“
basteln, treffen, spielen, helfen, austauschen

Donnerstag, 06.08.2026, 14:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Donnerstag, 06.08.2026, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – Offen für ALLE mit Bewegung, Austausch, Rattenkö-nige, Sieger und Kaffee.

Freitag, 07.08.2026, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen - BiS“ – Sport einmal anders – fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 10.08.2026, ab 13:30 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen und ausgetauscht

Dienstag, 11.08.2026, 08:30 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e.V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Anmeldung unter 03521 7279190

Donnerstag, 13.08.2026, 14:00 Uhr

Sommerfest und Grillnachmittag der Gruppen des VdK

Dienstag, 18.08.2026, 08:30 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e.V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Anmeldung unter 03521 7279190

Dienstag, 18.08.2026, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“
basteln, treffen, spielen, helfen, austauschen

Dienstag, 18.08.2026

Schiffahrt Sächsische Schweiz – von Bad Schandau nach Pirna
Interessenten melden sich bitte im Rathaus an der Großenhain-Information (03522 304-0) an.

Mittwoch, 19.08.2026, 12:00 Uhr

Achtung – NEUE Anfangszeit!!
Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – Offen für ALLE mit Bewegung, Austausch, Rattenkö-nigen, Sieger und Kaffee.

Freitag, 21.08.2026, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen - BiS“ – Sport einmal anders – fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 24.08.2026, ab 13:30 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen und ausgetauscht

Dienstag, 25.08.2026, 08:30 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e.V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Anmeldung unter 03521 7279190

Mittwoch, 26.08.2026, 14:00 Uhr

Grillnachmittag mit den Postsenioren und anderen Gruppen

Donnerstag, 27.08.2026, 18:00 Uhr

Stammtisch Energie und Klima – herzliche Einladung

Vorankündigungen

Seniorenkino in der Filmgalerie am Frauenmarkt
FKK-Kino (Film-Kaffee-Kuchen)

- **Donnerstag, 08.10.2026, ab 13:30 Uhr**
Ach diese Lücke, diese entsetzliche Lücke

Busfahrt

- **Dienstag, 29.09.2026** – Stadtrundfahrt in Dresden und Fahrt mit der Standseilbahn

Bitte beachten Sie die jeweiligen monatlichen Veranstaltungspläne.

Änderungen / Ergänzungen vorbehalten.

**Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain****Telefon: 03522 38182**



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 – 21:30 Uhr, wieder ab 17.08.2026

Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 17:00 – 18:30 Uhr, wieder ab 17.08.2026

Schachtreff für alle Altersgruppen mit Olaf Gose

montags, 18:00 – 21:30 Uhr, wieder ab 31.08.2026

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr, wieder ab 25.08.2026

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr, wieder ab 18.08.2026

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr wieder ab 27.08.2026

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Donnerstag, 06.08.2026, 08:30 – 18:00 Uhr

Alberttreff on tour: „Spreewald-Erkundungen“
Paddeln durch den Spreewald mit Abschluss auf der Schloss-
insel Lübben, inkl. Wasserspielplatz, für Ferienkids ab 8 Jahre;
Kosten: 17,50 Euro; Restplätze auf Nachfrage

Ausstellung, 10.08. – 30.08.2026

„Was hast du da auf dem Kopf?“ Kinderbuchausstellung zu
jüdischem Leben mit dem HATiKVA e. V. Dresden

Mittwoch, 12.08.2026, 09:00 – 14:00 Uhr

Spielplatzparty im Stadtpark mit Spiel-, Spaß-, Kreativ- und
Entdeckerstationen am Abenteuerspielplatz, kostenfrei

Dienstag, 18.08.2026, 18:30 – 20:00 Uhr

Klöppelzirkel



Kulturzentrum Großenhain GmbH

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Sonntag, 30.08.2026, 17:00 Uhr

MDR Musiksommer – Vier Jahreszeiten
Alena Baeva – Violine und Leitung
Streicher des MDR-Sinfonieorchesters

Veranstaltungen im Palais Zabeltitz

Sonntag, 23.08.2026, 17:00 Uhr

Feuerwerk auf schwarzweißen Tasten
Originalkompositionen und Bearbeitungen großer Orches-
terwerke für Klavier zu vier Händen
Konstanze Hollitzer & Christian Hornef, Klavier

Sonntag, 23.08.2026, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Sonntag, 23.08.2026, 14:00 Uhr & 15:00 Uhr

Koch-/Backworkshops „Alles kosher? – Alles lecker!“
mit Dr. Kai Lautenschläger und Dr. Petrina Delivani vom
Gefilte Fest Dresden e. V.; Teilnahmebeitrag: 10,00 Euro;
Anmeldung erbeten (max. 10 Teilnehmer)

Sonntag, 30.08.2026, 10:00 Uhr

Buchlesung und Gespräch zur Kinderbuchausstellung „Was
hast du da auf dem Kopf?“ mit dem HATiKVA e. V. Dresden,
kostenfrei

Sonntag, 30.08.2026, 11:00 Uhr

„Juden in der DDR“ – Vortrag von Dr. Gunda Ulbricht,
HATiKVA e. V. Dresden, kostenfrei

Sonntag, 30.08.2026, 14:00 Uhr

„Alles kosher?“ Senioren-Gespräch mit kleiner Verkostung,
HATiKVA e. V. Dresden, kostenfrei

Sonntag, 30.08.2026, 17:00 Uhr

„Babeln – Ein kolumbianisch-jüdischer Abend“
Konzert von und mit Max Loeb und Dos Almas
Eintritt: 8,00 Euro

Hinweis

Vom **18. Juli bis 02. August** ist das Haus geschlossen.

Bitte informieren Sie sich unter: www.skz-alberttreff.de über das
aktuelle Programm. Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de

*Alle Veranstaltungen werden gefördert durch den Kulturraum Meißen –
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.*

Filmgalerie Am Frauenmarkt

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18

(Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an. Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 20. August 2026, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0172 9052236 oder per E-Mail (fr.grh.us@gmail.com).

Hinweis

Um unnötige Wartezeiten in den Sprechstunden zu vermeiden, wird eine vorherige Terminabsprache (per E-Mail oder telefonisch) empfohlen.

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Im 14-tägigen Rhythmus findet **jeweils donnerstags, von 16:00 bis 18:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene

Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Bürgergeld, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Die nächsten Termine sind (alle Angaben unter Vorbehalt):

August: 13.08.2026 und 27.08.2026

September: 10.09.2026 und 24.09.2026

Breitbandausbau in Großenhain



**Sachsen
Energie**

Die SachsenEnergie baut in Großenhain das Glasfaser-Internet aus. Bis zu 6.500 Haushalte und Gewerbeinhalten werden im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus 2024 bis 2026 durch das Unternehmen an ein leistungsfähiges Glasfaser-Netz angeschlossen. Im Zuge dessen kommt es zu umfangreichen Tiefbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet und damit einhergehenden verkehrlichen Einschränkungen und Sperrungen. Bei Fragen zum Breitbandausbau, den geplanten Baumaßnahmen

und damit in Verbindung stehenden Sperrungen können sich Bürger und Gewerbetreibende an die Mitarbeiter im Energietreff Großenhain, Klostersgasse 1, 01558 Großenhain, wenden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Beratungstermine online buchbar unter:

<https://www.sachsenenergie.de/beratung/termin-s>

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden. (Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kul-turschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.



Sachsenweites Info- und Termintelefon: 0341 696 2929
(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr



Telefon: 03522 304-0

E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat	09:00 – 12:00 Uhr



Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

April bis September

Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Sonntag	12:00 – 17:00 Uhr



Zabeltitz-Information
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304 29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“



AZV „GKA Großenhain“
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach
Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen / Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister / Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102
E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i. d. R. einmal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.900 Exemplare

Vertrieb: 10.800 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 14.07.2026.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 11.08.2026.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.08.2026.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



Wirtschaft in Großenhain

Tipps

Berufsluft statt Sommerlangeweile – Warum sich ein Ferienpraktikum lohnt

Die Sommerferien sind für viele Jugendliche nicht nur Erholung – sondern auch eine Chance, erste Schritte ins Berufsleben zu machen. Auch wenn klassische Ferienjobs kaum noch angeboten werden, lohnt sich der Blick auf freiwillige Praktika während der Ferien.

„Praktika und Ferienjobs sind gute Gelegenheiten, um schon mal richtig Betriebsluft zu atmen und seine Berufsvorstellungen zu überprüfen. Idealerweise ist es auch eine Art Probelauf für die spätere Arbeitswelt. Nichts wäre ärgerlicher als ein Ausbildungsabbruch, weil Azubi und Unternehmen falsche Vorstellungen voneinander hatten“, sagt Tina-Marie Reuter, Pressesprecherin der Agentur für Arbeit Leipzig. Tatsächlich wird laut Studien fast jede vierte Ausbildung in Deutschland vorzeitig abgebrochen. Wer früh Praxiserfahrungen sammelt, weiß besser, was zu ihm oder ihr passt und was nicht. Auch Unternehmen profitieren: Sie lernen interessierte Jugendliche frühzeitig kennen und können so langfristig Fachkräfte binden. Man spricht vom sogenannten „Klebeffekt“.

Warum Ferienpraktika oft die bessere Wahl sind

Ferienjobs und Ferienpraktika verfolgen unterschiedliche Ziele: Während Ferienjobs vor allem kurzfristige personelle Unterstützung bieten sollen, dienen Ferienpraktika der Berufsorientierung und dem gegenseitigen Kennenlernen. Deshalb finden Jugendliche oft eher einen Praktikumsplatz als einen Ferienjob und gewinnen dabei wertvolle Einblicke in den Berufsalltag sowie nicht selten den ersten Kontakt zu einem möglichen Ausbildungsbetrieb.



Foto: Adobe Stock / Studio Romantic

Was bringt ein Praktikum konkret?

- **Realitätscheck:** Welche Arbeit liegt mir wirklich und welche eher nicht?
- **Selbsterkenntnis:** Was kann ich, was interessiert mich?
- **Plus im Lebenslauf:** Praktika zeigen Eigeninitiative, Fleiß und Motivation.
- **Bewerbungsvorteil:** Viele Betriebe entscheiden sich eher für Bewerberinnen und Bewerber, die sie bereits kennen.

PM Bundesagentur für Arbeit

Anzeigenannahme für das Großenhainer Amtsblatt

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist am 11.08.2026.

Ansprechpartner: **Katrin Schneider** (Kundenbetreuung)

☎ 0173 5660282

✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de



polartherm

Kommen Sie in unser Team!

Für unseren Standort in Großenhain suchen wir ab sofort in Teilzeit

Mitarbeiter für die Buchhaltung (m/w/d)

- Unterstützung in allen Bereichen der Finanz- und Anlagenbuchhaltung
- Erfahrungen mit DATEV sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung
- Regelmäßige Arbeitszeiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld
- Betriebliche Zusatzkrankenversicherung

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!**

Polartherm Flachglas GmbH Sachsen
Eichenallee 2 | 01558 Großenhain
Email: bewerbung@polartherm.de

**METALLBAU
TROCKENU**
DIETMAR ROTHE GmbH

- Abteilung Metallbau
- Edelstahlverarbeitung
- Blechbearbeitung
- Plasmaschneiden
- Stahlkonstruktionen
- Kunstschmiede

Priestewitz / OT Knehlen • Gävernitzer Landstraße 3 • 01561 Priestewitz

*Wir suchen
Verstärkung
im Büro!*

Im Rahmen der Altersnachfolge suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige und engagierte

Kaufmann/-frau für Büromanagement

in Teilzeit (30 Stunden) oder Vollzeit (40 Stunden)

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem familiären, regional verwurzelten Unternehmen mit kurzen Entscheidungswegen.

Ihre Aufgaben:

- allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Annahme und Bearbeitung von Kundenanfragen
- Erfassung und Prüfung von Eingangsrechnungen
- Pflege von Stammdaten sowie Ablage und Dokumentenmanagement
- Unterstützung bei Angeboten, Aufträgen und Rechnungen
- Kassenbuchführung und organisatorische Aufgaben

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- sicherer Umgang mit MS Office
- selbstständige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- freundliches Auftreten und Teamfähigkeit

*Wir freuen uns
auf Ihre Bewerbung!*



Bewerbungen bitte per E-Mail an: info@map-stahlbau.de



Gesund schlafen für Herz und Gefäße: Worauf ist zu achten?

Ausreichender Schlaf ist weit mehr als nur Erholung – er ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit von Herz, Kreislauf und Gehirn. Doch immer mehr Menschen leiden unter Schlafmangel oder Schlafstörungen. Experten warnen: Dauerhaft zu wenig, aber auch zu viel Schlaf kann das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich erhöhen.

Warum ist Schlaf für unsere Gesundheit so wichtig?

Während der Nachtruhe erholt sich der Körper, gleichzeitig bleibt das Gehirn hochaktiv. Es verarbeitet Erlebnisse, speichert Erinnerungen und stärkt die geistige Leistungsfähigkeit. Zudem werden Fett- und Zuckerstoffwechsel reguliert, das Immunsystem gestärkt sowie wichtige Reparaturprozesse in den Zellen angestoßen. Auch der Blutdruck kann sich während des Schlafs stabilisieren. Zu wenig Schlaf macht sich daher nicht nur durch Müdigkeit und Erschöpfung bemerkbar, sondern beeinträchtigt langfristig die Gesundheit.

Schlafmangel: Warum schädlich für Herz und Gefäße?

Schlafmangel erhöht den oxidativen Stress im Körper. Dabei entstehen aggressive Sauerstoffverbindungen, die Zellen und Blutgefäße schädigen. Dies begünstigt die Arteriosklerose – die wichtigste Ursache für koronare Herzkrankheit, Herzinfarkt, Herzschwäche und Schlaganfall.

Auch das metabolische Syndrom mit Bluthochdruck, erhöhten Blutzucker- und Blutfettwerten sowie starkem Übergewicht wird durch Schlafmangel begünstigt und erhöht das Risiko für schwere Herz-Kreislauf-Erkrankungen zusätzlich.

Vorsicht ist außerdem geboten, wenn hinter Schlafstörungen eine Schlafapnoe steckt. Wiederholte Atemaussetzer während der Nacht führen trotz ausreichender Schlafdauer zu starker Tagesmüdigkeit. „Eine unbehandelte Schlafapnoe erhöht das Risiko für Herzinfarkt, Herzschwäche und Schlaganfall und verkürzt die Lebenserwartung. Wer trotz ausreichender Schlafdauer häufig müde ist und stark schnarcht, sollte dies ärztlich abklären lassen“, empfiehlt Prof. Sinha.

Diese Störer gefährden den Schlaf

Zu den häufigsten Ursachen für schlechten Schlaf zählen Schichtarbeit, Überstunden, ständige Erreichbarkeit im Beruf sowie Stress und übermäßiger Medienkonsum. Auch Lärm oder hohe Temperaturen, beispielsweise in tropischen Sommernächten, können den Schlaf erheblich beeinträchtigen. Wer abends Sport treiben möchte, sollte intensive Trainingseinheiten nicht unmittelbar vor dem Schlafengehen absolvieren. Sie regen Kreislauf, Blutdruck und Stoffwechsel an und erschweren das Einschlafen. Besser geeignet sind lockere Bewegung oder ein entspannter Abendspaziergang.

Studien: Erwachsene sollten im Schnitt mindestens sieben Stunden schlafen

Erwachsene benötigen im Durchschnitt sechs bis neun Stunden Schlaf. Aktuelle Studien zeigen jedoch, dass sowohl dauerhaft weniger als sechs Stunden als auch regelmäßig mehr als neun Stunden Schlaf das allgemeine Krankheitsrisiko erhöhen. Deshalb empfehlen Experten für Erwachsene heute

durchschnittlich etwa sieben Stunden Schlaf pro Nacht. Entscheidend ist dabei nicht nur die Schlafdauer, sondern auch die Schlafqualität. Ein regelmäßiger Schlafrhythmus und ausreichend Erholung leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Herz und Kreislauf langfristig gesund zu erhalten.

Tipps für einen besseren Schlaf

- **Feste Schlaf- und Aufstehroutine:** Gewöhnen Sie sich eine regelmäßige Abend- und Schlafroutine an. Gehen Sie möglichst jeden Abend zur gleichen Zeit ins Bett und stehen Sie morgens zur gleichen Zeit auf. Die Schlaf- und Aufstehzeiten sollten idealerweise um nicht mehr als 30 Minuten variieren.
- **Angenehme Schlafumgebung:** Das Schlafzimmer sollte kühl, ruhig und gut abgedunkelt sein – ideal sind etwa 18 Grad Celsius. Frische Luft trägt ebenfalls zu einem erholsamen Schlaf bei.
- **Regelmäßige Schlafrituale:** Rituale wie Atemübungen, das Hören ruhiger Musik oder Meditation helfen dabei, zur Ruhe zu kommen und leichter einzuschlafen.
- **Smartphone & Co. nicht vor dem Schlafengehen:** Verzichten Sie am späten Abend möglichst auf elektronische Geräte wie Smartphone, Tablet oder Computer. Das von den Bildschirmen ausgestrahlte Blaulicht kann das Einschlafen erschweren.
- **Sport vor 18 Uhr:** Regelmäßige Bewegung verbessert die Schlafqualität. Intensive sportliche Aktivitäten sollten jedoch nicht unmittelbar vor dem Schlafengehen stattfinden. Verlegen Sie Ihr Training möglichst auf die Zeit vor 18 Uhr.
- **Einschlaf-Tabletten vermeiden:** Schlafmittel sollten Sie nur in Absprache mit Ihrem Arzt einnehmen; pflanzliche Mittel, etwa Baldrian- oder Hopfenpräparate, sind dabei zu bevorzugen. Auch die Einnahme von Melatonin kann die Ein- und Durchschlafphasen und damit den Schlaf verbessern.

PM Deutsche Herzstiftung

Thera-mobil
Physiotherapeut*in
in Großenhain gesucht

scannen Sie den QR-Code für weitere Infos

oder senden Sie Ihre Bewerbung an: kontakt@thera-mobil.de



Wirtschaft in Großenhain

Recht, Steuern & Versicherungen

Der passende Schutz für jede Lebenslage

Nicht alle Lebensrisiken lassen sich absichern: Doch für viele gibt es eine Versicherung. Welche Policen in welcher Lebenslage wirklich sinnvoll sind und wo sich sparen lässt, verrät Philip Chorzelewski, Versicherungsexperte der Stiftung Warentest.

Am Anfang steht die Frage: Welchen Schutz brauche ich tatsächlich? Wer zu viel absichert, zahlt mehr als nötig. Wer beim Versicherungsschutz knausert, bleibt im Schadensfall womöglich auf den Kosten sitzen. „Letztlich ist der optimale Schutz von Person zu Person unterschiedlich – und ändert sich häufig mit der Lebenslage. Auszubildende brauchen anderen Schutz als frischgebackene Eltern“, sagt Philip Chorzelewski, Versicherungsexperte der Stiftung Warentest.

Von unbedingt notwendig bis verzichtbar

Einige Versicherungen sind in Deutschland Pflicht: Dazu zählt die Krankenversicherung – gesetzlich oder privat – sowie für Autobesitzerinnen und -besitzer eine Kfz-Haftpflichtversicherung. Nach Meinung des Experten sehr zu empfehlen sind Policen wie eine Risikolebensversicherung bei Familien oder eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Absolut verzichtbar ist hingegen beispielsweise eine Reisegepäckversicherung.

Entscheidend: Wegmarken wie Ausbildung, Heirat, Scheidung

Die eigene Versicherung einmal abschließen und dann vergessen, ist grundsätzlich keine gute Idee. Denn veränderte Lebensumstände wie Umzug, Heirat, Familienzuwachs, größere Anschaffungen oder ein Hauskauf verändern auch die Anforderungen an den Versicherungsschutz. Ein Beispiel: Ändert sich durch den Kauf eines teuren Sofas der Wert des Hausrats und übersteigt damit den vereinbarten Versicherungswert, könnten Versicherer im Schadensfall die Leistung kürzen.



Foto: Adobe Stock / thodonai

Regelmäßig Schutz überprüfen

„Daher sollten Versicherte alle zwei bis drei Jahre prüfen, ob Versicherungssumme und -umfang noch passen und ob sie den Schutz gegebenenfalls anpassen müssen“, sagt Philip Chorzelewski. Darüber hinaus gibt es auch einige Policen, bei denen ein Wechsel schwierig oder nicht ratsam ist: z.B. die Berufsunfähigkeitsversicherung.

Neue Versicherungen, verbesserte Leistung, günstigere Tarife

Auch der Versicherungsmarkt entwickelt sich weiter. Das ist ein weiterer Grund, bei eigenen Verträgen am Ball zu bleiben. Neue Versicherungen kommen hinzu – beispielsweise Photovoltaik- und Wärmepumpenversicherungen oder Fahrradversicherungen für E-Bikes. Bei anderen Policen verbessern sich Leistungen, etwa bei Auslandsreise-Krankenversicherungen, die oftmals heute verbraucherfreundlicher sind als früher. Gleichzeitig ist es möglich, dass Verträge mit ähnlichen Leistungen heute günstiger sind.

PM Stiftung Warentest

RECHTSANWALT
ANDREAS GRUHNE



» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**



BERATUNG AUCH TELEFONISCH!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



Frank Rabald
Rechtsanwalt

01558 Großenhain
Meißner Straße 6
E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 03522 528256
Tel.: 03522 526928



Hitze Falle Auto: So bleibt der Innenraum kühler

Hohe Temperaturen und intensive Sonneneinstrahlung verwandeln abgestellte Fahrzeuge innerhalb kurzer Zeit in Hitze-fallen. Bereits nach etwa 30 Minuten sind im Innenraum über 50 Grad möglich, auf Lenkrad, Armaturenbrett oder Ledersitzen sogar mehr als 70 Grad. Der ACV erklärt, wie sich Fahrzeuge vor Sommerhitze schützen lassen und worauf Autofahrende achten sollten. Kinder, ältere Menschen und Tiere dürfen deshalb niemals im geparkten Auto zurückgelassen werden, auch nicht für wenige Minuten. Zudem können aufgeheizte Oberflächen wie Lenkräder oder Gurtschlösser Verbrennungen verursachen.

Fahrzeug richtig herunterkühlen

Beim Einstieg in ein aufgeheiztes Fahrzeug sollte zunächst die angestaute Hitze entweichen, bevor die Klimaanlage ihre volle Leistung erbringen muss. Dafür die Türen und Fenster für ein bis zwei Minuten zu öffnen und die ersten Meter mit geöffneten Fenstern zu fahren. Anschließend können die Fenster geschlossen und die Klimaanlage zunächst im Umluftbetrieb genutzt werden, bevor wieder auf Frischluft umgestellt wird.

Hitzeschutz beginnt beim Parken

Der wirksamste Schutz gegen einen aufgeheizten Innenraum beginnt bereits beim Abstellen des Fahrzeugs. Ein Parkplatz im Schatten reduziert die Erwärmung deutlich – allerdings sollte berücksichtigt werden, dass sich der Sonnenstand im Tagesverlauf verändert. Zusätzlich helfen Thermomatten für die Wind-

schutzscheibe, Sonnenschutzrollos oder -folien sowie helle Abdeckungen für Sitze und Lenkrad, damit sich der Innenraum weniger stark aufheizt.

Hitze belastet auch das Fahrzeug

Moderne Fahrzeuge sind grundsätzlich für hohe Temperaturen ausgelegt. Dennoch werden einzelne Komponenten bei großer Hitze stärker beansprucht. Vor längeren Fahrten empfiehlt der ACV deshalb einen kurzen Technik-Check: Reifendruck sollte möglichst bei kalten Reifen nach Herstellervorgabe kontrolliert, außerdem Reifenprofil, Kühlmittel- und Motorölstand überprüft werden. Steigt die Motortemperatur während der Fahrt ungewöhnlich stark an oder erscheint eine Warnmeldung, sollte das Fahrzeug möglichst bald an einem sicheren Ort abgestellt werden. Wichtig: Der Kühlmittelbehälter darf niemals bei heißem Motor geöffnet werden, da das Kühlsystem unter Druck steht und Verbrühungsgefahr besteht.

ACV-Checkliste für heiße Tage:

- Fahrzeug möglichst im Schatten parken
- Sonnenschutz für die Windschutzscheibe nutzen
- Innenraum vor Fahrtbeginn gut durchlüften
- Kinder und Tiere niemals im Auto zurücklassen
- Reifendruck, Kühlmittel- und Motorölstand kontrollieren
- Ausreichend Getränke für die Fahrt mitnehmen

PM ACV



1) Barpreis für einen Mazda 2 Hybrid. 2) Barpreis für einen Mazda 3. 3) Barpreis für einen Mazda CX-30. 4) Barpreis für einen Mazda CX-60. 5) Barpreis für einen Mazda CX-80. 6) Barpreis für einen Mazda 6e. 9) Gegenüber der UVP der Mazda Motors (Deutschland) GmbH. Alle Preise zzgl. Zulassungskosten.

TOP AUSGESTATTET UND SOFORT VERFÜGBAR

Jetzt attraktive Konditionen sichern.

MAZDA 2 Hybrid

- EZ 09/2025, 2.000 km, Benzin
- Advanced Driving Assistance System
- Apple CarPlay™, Android Auto™
- Rückfahrkamera™
- EV-Fahrmodus
- Klimatisierungsautomatik

Barpreis 19.990 € ²⁾
Preisvorteil 7.150 € ⁹⁾

MAZDA 3

- EZ 08/2025, 2.300 km, Benzin
- Alexa Sprachsteuerung
- Mazda Navigationssystem
- Android Auto™, Apple CarPlay™
- Advanced Head-up Display
- Voll-LED-Scheinwerfer

Barpreis 24.990 € ³⁾
Preisvorteil 10.400 € ⁹⁾

MAZDA CX-30

- EZ 09/2025, 5.700 km, Benzin
- Mazda Navigationssystem
- Matrix LED-Lichtsystem
- Alexa Sprachsteuerung
- Apple CarPlay und Android Auto™
- Klimatisierungsautomatik

Barpreis 25.490 € ⁴⁾
Preisvorteil 9.750 € ⁹⁾

MAZDA CX-60

- EZ 09/2025, 1.000 km, Diesel
- Convenience & Sound-Paket
- 360° Monitor mit See-Through View
- Mazda Navigationssystem
- Panorama - Glasschiebedach
- Matrix LED-Lichtsystem (ALH)

Barpreis 47.490 € ⁵⁾
Preisvorteil 20.010 € ⁹⁾

MAZDA CX-80

- EZ 06/2025, 12.000 km, Diesel
- 360° Monitor mit See-Through View
- Convenience & Sound-Paket
- Sechssitzer-Konfiguration
- Alexa Sprachsteuerung
- Panorama - Glasschiebedach

Barpreis 49.490 € ⁶⁾
Preisvorteil 21.960 € ⁹⁾

MAZDA 6e

- EZ 02/2026, 2.000 km, Elektro
- 360° Monitor / Rückfahrkamera
- Navigationssystem
- Bluetooth Schlüssel per Smartphone
- Ambientebeleuchtung
- Wärmepumpe

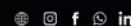
Barpreis 37.990 € ¹⁾
Preisvorteil 9.710 € ⁹⁾

SCHMIDT

Oschatz
Striesauer Weg 11, 04758 Oschatz
Tel.: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99
Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Eichenallee 5, 01558 Großenhain
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20
Mail: info@ah-schmidt.de

Folgen Sie uns auf:





Beim geringsten Zweifel ist Überholen keine Option



Die Unfallforscher von DEKRA warnen vor leichtfertigen Überholmanövern auf Landstraßen. „Oft wird zum Überholen angesetzt, ohne die Verkehrssituation ausreichend zu prüfen. Wird die Lage falsch eingeschätzt, sind die Folgen bei Gegenverkehr oft besonders schwer“, erklärt Luis Ancona aus der DEKRA Unfallforschung. Im Jahr 2024 wurde laut amtlicher Statistik bei knapp 11.700 Unfällen mit Personenschaden in Deutschland Fehlverhalten beim Überholen festgestellt, in 212 Fällen bei Unfällen mit tödlichem Ausgang. „Überholunfälle sind häufig das Ergebnis von Fehleinschätzungen. Wer Geschwindigkeiten, Abstände oder den Gegenverkehr falsch einschätzt, riskiert schwere oder tödliche Unfälle“, so der Unfallforscher. Vor allem Strecken mit vielen Kurven, Kuppen, Senken und Einmündungen bergen Gefahren. An diesen „blinden Stellen“ können sich entgegenkommende Fahrzeuge verbergen. Auch Feldwege werden leicht übersehen, aus denen Traktoren oder Radfahrende auf die Straße einbiegen oder sie kreuzen können.

Gegenverkehr nicht gefährden

Für das Überholen gelten laut Straßenverkehrs-Ordnung klare Regeln: Es ist nur erlaubt, wenn der Überholweg vollständig einsehbar ist und jede Behinderung oder Gefährdung des Gegenverkehrs ausgeschlossen werden kann. Bei unklarer Verkehrslage ist Überholen verboten. Taucht Gegenverkehr auf, muss das Manöver sofort abgebrochen werden. Auch „Kolonnenspringen“ ist unzulässig, wenn keine ausreichende Lücke zum Einscheren erkennbar ist. Viele unterschätzen

zudem die benötigte Überholstrecke. Tempolimit und Sicherheitsabstände müssen eingehalten werden, gleichzeitig muss die einsehbare Strecke auch für den Gegenverkehr ausreichen. Gerade bei geringen Geschwindigkeitsunterschieden verlängert sich der Überholweg erheblich. Reicht die Strecke oder Geschwindigkeit nicht aus, muss der Überholvorgang frühzeitig abgebrochen werden. „Häufige Überholmanöver schaffen Risiken für sich und andere, bringen aber meist nur einen minimalen Zeitgewinn“, sagt Ancona. „Oft wartet hinter ein paar Kurven schon das nächste Hindernis.“

Nachfolgenden Verkehr im Blick behalten

Zu den häufigsten Fehlern gehört auch, den nachfolgenden Verkehr nicht zu beachten. Vor dem Überholen muss geprüft werden, ob ein nachfolgendes Fahrzeug bereits zum Überholen angesetzt hat. Außerdem ist vor dem Aus- und Einscheren rechtzeitig zu blinken. Das überholte Fahrzeug darf keinesfalls „geschnitten“ werden. Wer nur überholt, wenn die Situation eindeutig ist, erhöht die Sicherheit für sich selbst und alle anderen Verkehrsteilnehmer.

Die wichtigsten Punkte aus Sicht der DEKRA Unfallforschung:

- Ist die Strecke vollständig einsehbar und frei von Gegenverkehr?
- Reicht die verfügbare Strecke zum Überholen aus?
- Kann mein Fahrzeug schnell genug beschleunigen?
- Hat schon ein nachfolgendes Fahrzeug zum Überholen angesetzt?
- Habe ich den Blinker rechtzeitig gesetzt?
- Kann ich den Überholvorgang jederzeit sicher abbrechen, falls sich die Verkehrslage ändert?

Unfallforscher Ancona fordert Autofahrer dazu auf, beim Überholen verantwortungsbewusst zu agieren und sich die Gefahren für sich und andere klarzumachen. „Fragen Sie sich vor jedem Überholmanöver: Ist Überholen wirklich nötig? Lohnt es sich wirklich? Bin ich gestresst, gereizt oder übermüdet? Oft entschärft es die Situation, wenn man sich kurz zurücknimmt und die Absicht überdenkt.“

PM DEKRA e. V. (Foto: DEKRA e. V.)

P
AUT
H
L

IHR PARTNER FÜR KAROSSERIE UND LACK

LACKIEREREI

GRÖDITZER STRASSE 3B
01561 GROSSENHAIN / ZABELTITZ
03522/509080
WWW.AUTOLACKIEREREI-POHL.DE

-  Reparaturlackierungen
-  Kundensatzfahrzeug
-  Autoglas/Scheibentönung
-  Smart Repair/Scheinwerferaufhellung
-  Hol-/Bringservice
-  Unfallinstandsetzung/Gutachten



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Garten & Balkon

Der Japan-Trend im Bad – Minimalistisches Design und Dusch-WCs setzen neue Standards

Die wachsende Begeisterung für japanisch inspirierte Badgestaltung ist Ausdruck eines grundlegenden Bedürfnisses: nach Ruhe, Klarheit und Wohlbefinden im Alltag. Statt auf dekorative Effekte setzt die japanische Badkultur auf eine reduzierte Formsprache, natürliche Materialien und durchdachte Funktionalität.

Ästhetik und Funktion im Einklang

Japanische Bäder nutzen den oft begrenzten Wohnraum besonders effizient. Kompakte Lösungen, intuitive Bedienung und hohe Funktionalität prägen das Design – konsequent auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet. Dieses Verständnis von Gestaltung trifft auch in Europa auf wachsendes Interesse. Dazu trägt bei, dass Japan als Reiseziel immer beliebter wird und viele Urlauber dort erstmals die besondere Badkultur kennenlernen. Gefragt sind Lösungen, die die Klarheit japanischen Designs mit modernem Komfort verbinden. Ein Beispiel dafür ist das Dusch-WC, das in Japan längst zur Standardausstattung gehört.



verzicht. Die Intimreinigung mit warmem Wasser sorgt für ein frisches und hygienisches Gefühl und gilt als hygienischer als die Reinigung mit Toilettenpapier. Modelle wie die Washlet-Serie von Toto, dem Original aus Japan, stehen für intuitive Bedienung, ergonomischen Komfort und ein bewusst reduziertes Design, das sich harmonisch in unterschiedliche Badkonzepte einfügt.

djd (Fotos: djd/Toto)

Dusch-WCs nach japanischem Vorbild

Das Dusch-WC verbindet hohe Hygienestandards mit Komfort und Benutzerfreundlichkeit. Viele Reisende möchten nach ihrem Japan-Aufenthalt auf diese Form der Hygiene nicht mehr

Wir machen Fenster und Rollläden fit!

- Rollläden Bandwechsel
- Wartungsarbeiten
- Reparaturen

**schnell
günstig
zuverlässig**

für alle
Marken

04932 Wainsdorf, Dresdner Straße 3

 **03533/8598**



Fenster • Türen • Sonnenschutz
Reparaturen

Internorm®



Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Jörg Heller

Ihre Immobilie ist bei uns bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
Telefon: +49 (0)3522 310001
E-Mail: info@makler-heller.de

polartherm®

Kommen Sie in unser Team!

Für unseren Standort in Großenhain suchen wir ab sofort

Vertriebsmitarbeiter Innen-/Außendienst (m/w/d)

- Betreuung von Bestandskunden und Akquise von Neukunden
- Ermittlung von Kundenanforderungen & Bearbeitung von Kundenaufträgen
- Angebotskalkulation und -verhandlung
- Betriebliche Zusatzkrankenversicherung

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!**

Polartherm Flachglas GmbH Sachsen
Eichenallee 2 | 01558 Großenhain
Email: bewerbung@polartherm.de



Warum gute Begleitung in der Trauer wichtig ist

Unverarbeitete Trauer kann schwerwiegende Folgen haben. Erkenntnisse aus der Trauerforschung zeigen, dass belastende Verlusterfahrungen mit einem erhöhten Risiko für psychische und körperliche Beschwerden einhergehen können – insbesondere dann, wenn Trauerprozesse ohne ausreichende Unterstützung bleiben. Betroffene berichten häufig von anhaltender innerer Unruhe, Schlafproblemen oder Konzentrationsschwierigkeiten. Vielen fällt es schwer, in den Alltag zurückzufinden, sie ziehen sich zurück oder vermeiden Situationen, die sie an die verstorbene Person erinnern. Gleichzeitig wird häufig unterschätzt, wie entscheidend die ersten Tage nach einem Todesfall sind. Angehörige stehen unter Schock, müssen innerhalb kürzester Zeit weitreichende Entscheidungen treffen und sind dabei emotional stark belastet. In dieser Phase fehlt oft die Kraft, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen oder sich bewusst mit dem Abschied auseinanderzusetzen. Wie ein Abschied dennoch gestaltet wird, kann den weiteren Umgang mit der Trauer maßgeblich beeinflussen.

Bestatterinnen und Bestatter übernehmen in dieser Situation eine zentrale Rolle. Sie sind nicht nur für die Organisation verantwortlich, sondern begleiten Hinterbliebene durch eine Ausnahmesituation, geben Orientierung und schaffen den Rahmen für einen persönlichen und würdevollen Abschied.

Doch die Qualität dieser Begleitung ist nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Für viele Angehörige ist es schwierig einzuschätzen, welche Anbieter neben fachlicher Kompetenz auch die notwendige Sensibilität und Erfahrung mitbringen.

Orientierung im Trauerfall

Hier bietet das Markenzeichen der Bestatter eine wichtige Orientierung. Es steht für geprüfte Qualität und verbindliche Standards – sowohl in der fachlichen Ausführung als auch im Umgang mit Hinterbliebenen. Ziel ist es, Menschen in einer emotional herausfordernden Situation Sicherheit zu geben und ihnen den Zugang zu qualifizierter Begleitung zu erleichtern.



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.

„Ein würdevoller und gut begleiteter Abschied kann Trauer nicht nehmen und soll es auch nicht. Aber er kann Angehörigen helfen, den Verlust zu begreifen und einen ersten Halt zu finden“, sagt Antje Bisping, Justiziarin beim Bundesverband Deutscher Bestatter und verantwortlich für den Bereich Markenzeichen und Qualitätsmanagement. Das Markenzeichen der Bestatter macht sichtbar, welche Betriebe fachlich qualifiziert sind, verbindliche Standards einhalten und sich regelmäßig überprüfen lassen.“

Gesellschaftliche Entwicklungen wie die zunehmende Individualisierung von Trauer und der Rückgang traditioneller Rituale verstärken diese Herausforderung zusätzlich. Umso wichtiger ist es für Angehörige, dass sie in dieser Ausnahmesituation gesehen und geführt werden.

Nicht jede Trauer braucht professionelle Hilfe. Aber jeder Abschied verdient Kompetenz, Sorgfalt und Menschlichkeit. Das Markenzeichen der Bestatter hilft Angehörigen, im Trauerfall qualifizierte Ansprechpartner zu finden.

Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.



*„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“*

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

03522 507055

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

**dolor
Bestattungen**
Inh. Steffen Gramsch

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Markt 34	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 22	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

Highlights Kulturzentrum



Sonntag, 23.08.2026 - 17:00 Uhr

Zabeltitzer Palaiskoncert

Feuerwerk auf schwarzweißen Tasten

Virtuose Klaviermusik zu vier Händen mit Werken von F. Hensel, F. M. Bartholdy und F. Schubert. Es spielt das Klavier-Duo Konstanze Hollitzer und Prof. Christian Hornef.



Sonntag, 30.08.2026 - 17:00 Uhr

35. MDR Musiksommer

Vier Jahreszeiten

Alena Baeva Violine u.
Streicher des MDR-Sinfonieorchesters

Schlosskeller - Restaurant ab 14:00 Uhr geöffnet - Reservierung erbeten



Sonntag, 13.09.2026 - 17:00 Uhr

Zabeltitzer Palaiskoncert

"...s traurig, aber wahr..."

Küchen- und Trinkliederprogramm mit der Gruppe Bernstein
Kennen Sie z. B. "Mariechen saß weinend im Garten"?



Sonntag, 11.10.2026 - 17:00 Uhr

Zabeltitzer Palaiskoncert

Gedichte - Texte - Anekdoten von und über Erich Kästner

Ein Konzert mit dem Duo >con emozione<
Liane Fietzke, Gesang/Lesung/Moderation
Norbert Fietzke, Piano



Kulturzentrum Großenhain

Informationen und Tickets

Tel. 03522 505555

www.kulturzentrum-grossenhain.de



 **Motor Sport Club**
Großenhain e.V.

05. September 26



4. Großenhainer

US CAR TREFFEN

BIKERS WELCOME

ab 10.00 Uhr Festwiese am Bad

7GRP + 5R Großenhain

51°17'25.9"N 13°32'13.2"E

ESTD.



2023

Save the Date